

# Ärzteblatt

## Für Bayern

vormals Bayerische Ärztezeitung (Bayerisches Ärztliches Correspondenzblatt)

Herausgegeben von der Kassenärztlichen Vereinigung Deutschlands, Landesstelle Bayern. Mitteilungsblatt der Bayerischen Landesärztekammer und des Bayerischen Ärzteverbandes

Geschäftsstelle: München, Karlsru. 21/III. Fernspr.: 57678. Bayerischer Ärzteverband: Postfachkonto Nürnberg 15376; Staatsbank München DD 125991  
Bayerische Landesärztekammer: Postfachkonto München 5252; Staatsbank München DD 125989

Schriftleiter: Sanitätsrat Dr. S. Scholl, München, Prannerstraße 3/II, Fernsprecher 12283

Verlag der Ärztlichen Rundschau Otto Smelin, München 2 SW, Bavarlarling 10. / Fernsprecher: 596483 / Postfachkonto: 1161 München  
Alleinige Anzeigen-Nachnahme: Walzel & Co. Anzeigen-Gesellschaft München-Berlin. Anschrift: München 23, Leopoldstraße 4, Fernsprecher 35653, 34872.

Nummer 1

München, den 5. Januar 1935

2. Jahrgang

Inhalt: Populäre Heilkunde und dogmatische Schulmedizin im nationalsozialistischen Staat. — Ein Wort zur Besteuerung der Junggesellen. — Gemeinschaftsaufgaben der Krankenversicherung. — Gründung eines „Reichsverbandes der Privaten Krankenversicherung“. — Krankenschein und Verordnungsgebühr der Versicherten. — Rückgang des Frauenstudiums. — Bekanntmachungen: Bezirksärztlicher Dienst. — Kreis-Heil- und Pflegeanstalten. — Vereinsleben: Mitteilung der Bezirksstelle München-Stadt der KDD. — Ärztliche Sterbefälle für Oberbayern-Land. — Persönliches. — Verschiedenes: E. J. Luther, Sklehrer der Sportärzte. — Bücherrstan.

Der Verlag behält sich das Recht des alleinigen Abdrucks aller Originalbeiträge vor, ebenso das Recht jeden Nachdrucks von Sonderabzügen.

### Populäre Heilkunde und dogmatische Schulmedizin im nationalsozialistischen Staat.

Schlussvortrag der Süddeutschen Ärztekongress  
von Dr. Groß, Berlin.

Im Augenblick, wo aus einer kleinen kämpfenden politischen Organisation die staatliche und geistige Führung hervorgeht, zeigte sich erst, wie groß von Anfang an die Zielsetzung ihrer Ideen und die Kraft war. Es zeigt sich dann, daß aus dem ursprünglich scheinbar rein politischen Programm dieser Gruppe heraus zwangsläufig sich Anregungen und Umformungen nach allen Seiten des Lebens entwickeln und zu einer gewaltigen Weltanschauung auf dem Gebiet der Wissenschaft und des Denkens überhaupt werden. Diese Entwicklung hat man in den letzten Jahren deutlich gesehen, so daß der Rationalsozialismus über die bloße Formulierung hinaus zum Gesetzgeber des ganzen Volkes geworden ist. In diesem Zusammenhang nahm der Redner grundsätzliche Stellung zu der Streitfrage einiger noch Fernstehender, ob der Nationalsozialismus die Kraft und die Einsicht habe, dieses Werk auf den rechten Weg und das rechte Ziel zu führen, wobei der Redner im besonderen zwei Gruppen und Richtungen, die praktische Heilkunde und die Schulmedizin, heraus hob. Während letztere auf Erhaltung einer mehr als tausendjährigen Ueberlieferung pocht und ihre Erhaltung und weitere Entwicklung auch in dieser Zeit erwartet, stellt die praktische Heilmethode an den Rationalsozialismus die Frage, ob er weiter bereit ist, die Versprechungen der Ration gegenüber zu erfüllen, sich frei zu machen von Dünkel und kompliziertem Denken. Zwischen diesen Streitfragen hat der Nationalsozialismus im grellen Scheinwerferlicht beider Gruppen, die mit allen Mitteln der modernen Methodik arbeiten, grundsätzlich zu entscheiden. Dabei machen die Mittler dieser Gruppen auch nicht vor höheren und höchsten Stellen halt. So muß diese Frage unter dem Ideenmäßigen und Grundsätzlichen be-

trachtet werden: Was wollen wir an dieser Stelle werten und was mit gutem Gewissen und absoluter Ueberzeugung als unsere Anschauung hinstellen zu all diesen Gruppen. Soll an die Stelle des Zwanges die Ueberzeugung treten? Die Geschichte lehrt, daß nur der Zwang des Beweises und die Richtigkeit eines Weges zur dauernden Ueberzeugung führt. Andere Mittel des Zwanges sind in Zeiten des Ueberganges und der nackten Politik unentbehrlich, während das Volk in seinem lebendigen Walten nur mit der inneren Ueberzeugung für die Richtigkeit eines Weges gewonnen werden kann.

In diesem Zusammenhang hob der Redner die Einstellung der beiden Richtungen hervor. Beide Gruppen, die heute mehr und mehr identisch geworden sind, ähneln sich; dieses Aehneln ist das unbedingte Dogma, auf das sie schwören und mit dem sie stehen oder fallen. Damit kommt diese Entwicklung in ein höheres Gebiet, in ein Stadium, in dem grundsätzliche Entscheidungen durchgeföhrt und zum Sieg geführt werden müssen. Was war die Geschichte der Wissenschaft, in der eines Tages die Medizin heraus entstand? Sie fing da an, wo der germanische Stamm nicht mehr ein Dogma hinnahm, sondern das Recht erkämpfte, selbst Fragen an das Leben zu stellen und zu beantworten, selbst dann auf die Gefahr, daß die Antwort anders lautete als die Lehren jahrhundertalter Dogmen. Das war die Geburtsstunde der abendländischen Wissenschaft. So stießen die Angelegenheiten des Lebens zum erstenmal die Tore zu einer Wissenschaft auf, die genau wie der Rationalsozialismus Mut, Kampf und Einsatz des Lebens, viel Heldentum und viel Einsatz von Führereigenschaften erforderte. Aus dieser Zeit hat dann die Wissenschaft ihren „Heiligenschein“ — wie sich der Redner ausdrückte — mitgenommen, weil Forscher und Gelehrter gleichbedeutend mit Kämpfer war. In jener Zeit hatte das Wort Gelehrter einen ehrenvollen Klang und der Anspruch auf Achtung und Führung im Volk hatte damals seine Ableitung. Als der Sieg erföhrt war, kam der Kampf in Wegfall.

Solange um uns die Feuerlinie der Verfolgung lag, standen im Durchschnitt nur die bewährtesten und besten Männer in unseren Reihen, eine Auslese bester Nationalsozialisten. Im Augenblick, wo der Kampf weggefallen ist, fällt auch die Auslesemöglichkeit an sich weg. Wir wissen nicht mehr, wer da

kommt, als Kämpfer oder als Mitläufer. Sa ist es der Wissenschaft gegangen. Als es nicht mehr gefährlich wurde, Gelehrter und Forscher zu sein, stießen Tausende zu ihr, von denen man nicht ohne weiteres wußte, ob der Drang nach Wahrheit oder ob materielle Vorteile, die man erhoffte, ausschlaggebend waren. Zwangsläufig verlor damit die Wissenschaft ihren inneren Wert und die Forscher das innere Recht, den Anspruch von einst heute aufrechtzuerhalten. Es standen in ihren Reihen immer noch viele, die zu den alten Kämpfern gehörten, daneben standen und stehen Handwerker und daneben Händler des Geistes. Alle diese Gruppen zusammen machen dann das Gesamtbild eines Standes, in diesem Fall der Forscher aus. Es wäre jedoch falsch, jeden einzelnen nach einer vorgefaßten Meinung zu beurteilen. Ueber das Standesgemäße und Persönliche heraus hat sich im Lauf der Zeit ein Sonderzustand herausgebildet. Die Wissenschaft erkämpft sich das Recht auf freie Wertung, Prüfung und Fragestellen. Sie leistet alles, was sie an Fortschritt und Errungenschaft der Menschheit gegeben hat. Allmählich verlor sie die Beziehung zum Geist des Ursprungs und ist in der Folge selbst das geworden, was sie einmal unter dem Einsatz des Lebens überwunden hatte: Dogmatisch, buchstäblich. Das Dogma wird in ihre eigene Welt gestellt und es beginnt von ihr zu fordern, daß das, was einmal gefunden wurde, nun auch unangetastet als Grundlage eigener Anschauungen stehen bleibt. Im Reich der Wissenschaft zieht die Autorität ein, der Name der Autorität, so daß in diesem Geist der neue Träger der Wissenschaft von vornherein erzogen wird. Wenn der Beitrag zur Erkenntnis durch neue Anschauungen und Behauptungen eine zukünftige Sache wäre, dann müßte man das Arbeiten einstellen. Es zieht hier die Gefahr eines Dogmas herauf, die auf Methoden wissenschaftlicher Autorität schwören möchte. An dieser Stelle hat vielleicht die Auflehnung des Laien gegen einen Teil der dogmatischen Wissenschaft mit ihren Grund und gegen die dogmatisch gewordene Medizin. Der Laie lehnt diese Richtung ab. Es scheint, daß diese Gefahr des Erstarrens eine ungeheure ist. In unserer europäischen Welt erstreckt die gleiche Bewegung, die das Dogma des Mittelalters unterbricht; gegen die Welt der Medizin tritt eine Laienbewegung auf. In diesen Tagen drohen diese Bewegungen im Dogma zu erstarren. Die Initiative ist bei beiden Seiten gegeben. Das was groß war in der Wissenschaft, das war die Bedingungslosigkeit, die Voraussetzungslosigkeit, mit der sie einer Erscheinung gegenübertrat. Darüber hinaus wurde die Wissenschaft groß in der Hingabe der Sache, ohne dogmatisch gebunden zu sein. Was in der Heilbewegung, der Volksheilkunde gut und besser war, im richtigen Verfolgen an möglichen Hilfen mehr geboten wurde, als im schulmedizinischen Buch stand, war der unbedingte Versuch zu helfen, weil man auch die Augen aufmachte, um zu sehen. Diese beiden Bewegungen erstarren. Sie beginnen ihre Systeme und grundsätzlichen Dogmen gegeneinander zu führen und pretzzugeben, was allein ihre Berechtigung war.

Der Nationalsozialismus im ganzen ist abermals eine solche Bewegung gegen das Starre und das Dogma, d. h. die Kampf- bewegung von Anfang an, die tatsächlich die freiesten und die innerlich bewährtesten Menschen umringt und in der zahlreiche von uns stehen; nämlich diejenigen, die es nicht fertig brachten und fertig bringen wollen, jene Welt der Starre hinzunehmen. Sie empfinden den alten Drang der nordischen Seele, neu zu gestalten und neu zu erschaffen. Diese Bewegung ergreift heute alle Kulturgebiete und rüttelt an jedes Dogma. Sie ist feindlich ihren Schulen und spinnefeind der sonstigen Laienbehandlungsmethode, wo sie erscheint und sagen kann, sie habe das Prinzip der Menschenheilung gefunden. Wir glauben nicht an die Möglichkeit der Schematisierung, nicht daran, daß ein Prinzip das

allein berechtigte sein kann und werde. In diesem Zusammenhang erinnerte der Redner an die Frage der Krebsheilung. Es komme aber darauf an, die Kunst, dem Menschen Heilung zu bringen, so rasch wie möglich Allgemeingut werden zu lassen und dann kann die Frage der Richtigkeit geprüft werden. Das Wichtigste ist, seine eigene Methode jederzeit frei unter Beweis zu stellen. Das ist die Weltanschauung des Nationalsozialismus, die im krassen Gegensatz zu der egozentrischen Auffassung jener Kreise steht. Das ist die große Tradition der germanischen Menschheit, alles immer wieder neu zu prüfen. Diesen Anspruch haben wir sowohl bei der Heilpraxis wie der Schulmedizin als Stand gegenüber durchzukämpfen. Das ist die Einstellung und Forderung, in der wir beiden Seiten gegenüberstehen. Wir sind felsenfest überzeugt, daß beide Gutes und Schlechtes haben. Der Redner verwies auf den einzigen Weg wahrer Wissenschaft, die nichts weiter will, als in Voraussetzungslosigkeit zu prüfen und dann von beiden Seiten das Gute und Beste zu nehmen. In diesem Augenblick würden wir heute nicht bloß praktisch Ganzes hervorholen, sondern die ganze Linie der Vergangenheit, auf der einmal die Wissenschaft selbst den Weg gegangen ist, die Laienbehandlung entstand und ihren berechtigten Anspruch eingeleitet hat. Wir stehen also der Wissenschaft und dem Fortschritt nicht feindlich gegenüber, sondern wir treten in dieses Gebiet ohne jedes Dogma, das den Fortschritt der Vergangenheit von vornherein mit einem einzigen Schlußstrich erledigt hat; im Mißtrauen gegen jede Tradition, nicht ablehnend, sondern im gesunden Mißtrauen des lebendigen Lebens, das außen aufnimmt und prüft von allen Seiten, so daß eine Zeit auftreten muß, die den Anspruch erhebt, das Fundament eines neuen Jahrtausends zu legen. Wir fragen dich nicht, was du glaubst und ein Lehrbuch sagt! Bist du bereit, deine Anschauungen, Motive und die Ergebnisse vorurteilslos prüfen zu lassen? Wenn ja, komme her, wenn nein, hast du an der gemeinsamen Seite keinen Platz! Der Redner erinnerte an das Hesse-Krankenhaus in Dresden, das diesen Forderungen weitestgehend Rechnung trägt. Das Wichtigste ist, daß jeder letzte deutsche Volksgenosse, der an den Fragen der Wiedergesundung der Menschheit arbeitet, hier die tiefen weltanschaulichen Hintergründe des Kampfes begreift. Es ist der unbedingt notwendige Ausruf zum letzten und größten Kampf gegen das uns fremde Dogma. Der Satz soll uns Richtschnur in diesem Kampf sein, wenn es heißt: „Ihr glaubt es, weil es schon 2000 Jahre unbestritten beibehalten wurde — diese Tatsache genügt mir, daß dieses Ding recht unglaublich erscheint.“ Wenn eine Lehre als selbstverständlich geglaubt worden ist, um so größer ist unser Mißtrauen, denn um so größer ist die Gefahr, daß ein Fehler oder Irrtum übersehen und vergessen wurde, der ihr anhaftet. Es ist die grundsätzliche Weltanschauung des Nationalsozialismus, der nicht ausgezogen ist, das System von Weimar zu stürzen, Versailles zu brechen, sondern der ausgezogen ist, weil die Sehnsucht und die Notwendigkeit lebten, der Welt in unserem Volk ein ganz neues Gesicht zu geben. Dazu gehört, daß Weimar gebrochen wird, daß Versailles fällt. Nur dann ist die Mission des Nationalsozialismus erfüllt, wenn alle Gebiete erfaßt worden sind. In diesem Streben stellte der Redner den faustischen Menschen von heute dem scholastischen seinerzeit gegenüber. Es ist nicht bloß eine politische Parole, sondern geistig-geschichtliche Tatsache, daß zwei Geister zusammenfallen: Der Geist der nordischen Welt mit dem Blick in die Unendlichkeit und der Geist der semitischen Wüste mit dem Nomadenzelt, in das man sich zurückzieht, weil man die Ewigkeit und Unendlichkeit fürchtet. Die Geschichte lehrt, daß die große Linie der Entwicklung des Menschen schlecht hin nur eine neue Welle in einer Auseinandersetzung ist, die schon Jahrtausende läuft. Gerade diese Tatsache

ist es, die uns mahnt, unsere Pflicht zu erfüllen; über die Fragen des Tages hinous heute zur Fahne und zum Kampf im Sinn der Bewegung stehen, nicht im Sinn des Starrs und Dogmatischen, denn das wäre der Untergang. Die Bewegung soll weitergeführt werden, die Fahne soll nicht zu einem Blechschilde gemacht werden, sondern weiterhin wie bisher lebendig wehen und flattern können.

Diese Fragen, die uns alle angehen und über die Grenzen der eigenen Arbeit stehen, sind eine einzige Verpflichtung und Bindung. Sie sind mit der nächste Schritt in die Zukunft der ringenden Menschheit. Nur wer vom Wehen dieses Geistes erfaßt wird, ist würdig dieser großen Zeit. Zu dieser Erkenntnis aber muß die Selbstprüfung treten, denn einmal wird die große Prüfungstunde kommen, in der dann der Schwache aus der Reihe bricht, wenn die Entscheidung naht. Was zerbrechen muß und soll, das wird zerbrechen an dem Gesetz der großen Bewegung, in der nur der Starke standhält. So sind wichtige zukünftige Entscheidungen zu erwarten, die glauben lassen, daß keine in Zukunft schwerer sein kann als die Entscheidung, die der anständige und ehrliche Nationalsozialist gestellt hat. Der Redner gab jedoch dem zuversichtlichen Glauben Ausdruck, daß dieser Kampf einer Entscheidung aller zukünftigen Gefahren standhalten wird und daß von der Fahne keiner ausbricht, der zu ihr mit ehrlichen und reinen Händen getreten ist, und eine neue Epoche beginnt, die für Deutschland zum erstenmal ein Reich der eigenen Art erschaffen wird.

#### Ein Wort zur Besteuerung der Junggesellen.

KVR. Man hat gegen die Länder, wie etwa Deutschland und Italien, die mittels der Steuerpolitik ihre Eheschließungs- und Geburtenförderung unterstützen, mehrfach den Vorwurf erhoben, daß sie den unverheirateten Volksgenossen, den Junggesellen, hierdurch in zunehmendem Maße zum Freiwild der staatlichen Abgabentrachtung gemacht hätten. Einige liberale Staaten vor allem ergehen sich in diesem Vorwurf und nehmen — aus nicht ganz fernliegenden Gründen — Partei für den Junggesellen. Sehen wir einmal davon ab, daß es diese Staaten besorgniserregend finden mögen, wenn ihre Nachbarn eine wirksame bevölkerungspolitische Propaganda treiben, die, wie sie glauben, einmal ihre eigene Existenz bedrohen könnte, so finden wir doch allgemein den Grund in, der für uns überlebten Einstellung, daß es reine Privatsache sei, ob jemand eine Ehe schließt und Kinder in die Welt setzt oder ledig bleibt. Gewiß, insofern wird dies immer Privatsache bleiben, als niemand unmittelbar gezwungen wird und gezwungen werden kann, seinen Familienstand zu verändern. Doch auf der anderen Seite muß man es denn auch als eine eigene Angelegenheit des Staates, der Länder, der Gemeinden und der Verbände anerkennen, wenn sie ihre Grundzüge zur Anwendung bringen und, unter Verfolgung ihrer Belange, eine Steuer- und Besoldungspolitik treiben, die sie von ihrem Standpunkte aus für richtig halten. Der konsequent liberale Mensch kannte freilich diese Gegenüberstellung von Eigeninteresse und Staatsinteresse nicht, er lehnte sie als verfehlt ab, denn für ihn gab es nur das Eigeninteresse, dessen Verfolgung zugleich das beste Gemeinwohl gewährleisten sollte. Auch wir wollen eine derartige Gegenseitlichkeit nicht herausarbeiten oder gar verkünden und fördern, sondern wollen ebenfalls den Zusammenschluß von Gemein- und Eigenwohl erreichen, doch mit dem grundsätzlichen Unterschiede, daß wir das Gewicht ganz und gar auf das Gemeinwohl legen, weil wir erkannt haben, daß nur dann der einzelne auch im Ganzen gedeihen kann.

Der Uebergang vom Teil zum Ganzen, der Systemwechsel, kann natürlich nicht reibungslos vor sich gehen. Nur zu oft werden die Interessen kollidieren und dann scheinbar zuungunsten des einzelnen beglichen werden. Dieser Gedankengang und dieser Tatbestand liegt der erhöhten Belastung der unverheirateten Volksgenossen zugrunde; er erklärt und rechtfertigt sie. Falls die Unterscheidung zwischen Verheirateten und Unverheirateten nicht schon beim Einkommensbezug herausgestellt worden ist, muß dies eben bei den anderen Abgaben nachgeholt werden. Der Staat hat zunächst ein erhöhtes Interesse an den Verheirateten und den erbgesunden Kinderreichen, weil sie ihm den Nachwuchs liefern, der die zahlenmäßige Stärke des Staates ausmacht und seine Zukunft sichert. Diese Zuneigung ist nicht mehr als selbstverständlich. Dann aber auch entspringt es dem Gebot der Gerechtigkeit, diejenigen, die ihre staatliche Pflicht auf diesem Gebiete bereits erfüllen, auf anderen Gebieten zu entlasten. Man kann den ganzen Fragenkomplex auf die Formel Leistung für den Staat abstellen. Der Junggeselle mag infolge seiner Tüchtigkeit viel für den Staat arbeiten. Das tun jedoch die Familienväter auch. An anderen Leistungen bleibt ihm aber nur die Zurverfügungstellung von geldlichen Mitteln übrig, durch die die kinderreichen Familien unterstützt werden können. Und das eben bedeutet die stärkere Heranziehung der Ledigen durch den Steuereiskus.

Diese Betrachtung geschieht indessen lediglich vom materiellen Standpunkte aus. Den Junggesellen wird ein erhöhtes materielles Opfer zugunsten der Allgemeinheit zugemutet, das sich aus der Lage der Junggesellen rechtfertigen soll. Andere, etwa moralische oder politische Gesichtspunkte können an dieser Stelle unerwähnt bleiben.

Früher war es stets der Fall, daß die Kinderreichen ihren Kinderreichtum als eine Bestrafung empfinden mußten, denn sie hatten ihr Nettoeinkommen, das das der Junggesellen in gleicher Lage nicht überstieg, nur in mehr Teile zu teilen, während die Ledigen weder eine persönliche „Last“ durch die Familie, noch eine finanzielle Einbuße erlitten. Daß ein solcher Zustand ungerecht ist, ist gar keine Frage. Wenn also heute ein junger Mensch ehelos bleibt, obwohl er seiner Stellung nach heiraten könnte, so darf er daher mit Recht stärker belastet werden. Will er dies nicht ertragen, so mag er heiraten. Andernfalls muß er wichtige Gründe haben, die ihn davon hindern und die ihm die Ehelosigkeit trotz Belastung noch als angenehmer empfinden lassen als die Ehe unter geringerer Belastung.

#### „Es sind zwanzig Millionen Deutsche zuviel“.

sagte seinerzeit der „Tiger“ Clemenceau. Er wußte ganz genau, daß ein 65-Millionen-Volk dem französischen 45-Millionen-Volk schließlich hätte überlegen sein müssen, wenn das deutsche Volk sich nicht unbegreiflicherweise selbst aufgegeben hätte. Ebenso unbegreiflich war es, daß das deutsche Volk jahrelang durch planmäßige Werbung um Geburtenbeschränkung den Wunsch seines erbittertsten Gegners zu erfüllen geneigt schien. Heute müssen wir aber sagen: Es sind nicht 20 Millionen Deutsche zuviel, es sind 20 Millionen Deutsche zu wenig! Deutschlands Volkszahl ist Deutschlands Schicksal.

#### Gemeinschaftsaufgaben der Krankenversicherung.

Erweiterte Befugnisse der Landesversicherungsanstalten.

Der Reichsarbeitsminister hat auf Grund des Gesetzes über den Aufbau der Sozialversicherung vom 5. Juli 1934 nunmehr die Gemeinschaftsaufgaben der Krankenversicherung bestimmt, die

künftig einheitlich für den Bereich einer Landesversicherungsanstalt durchzuführen sind.

Danach wird der Betrieb von Erhalungs- und Genesungsheimen sowie ähnlichen Einrichtungen grundsätzlich nicht mehr Sache der einzelnen Kasse, sondern der Landesversicherungsanstalt als des gemeinsamen Trägers der Krankenversicherung für die Gemeinschaftsaufgaben sein, ebenso die vorbeugende Gesundheitsfürsorge und die Beteiligung an den Aufgaben der Gesundheits- und Bevölkerungspolitik, sowie die einheitliche Regelung des vertrauensärztlichen Dienstes. Weiter wird die Rücklage der Krankenkassen künftighin einheitlich verwaltet. Dadurch werden sehr erhebliche Beträge, die bisher bei der einzelnen Kasse festlagen, für die Wirtschaft frei. Sobald eine Gemeinlast zum Ausgleich ungerechtfertigter Unterschiede in der Höhe der Beiträge und Leistungen der Krankenkassen eingeführt sein wird, wird an ihrer Verwaltung die Landesversicherungsanstalt maßgebend beteiligt. Endlich geht das bisher von den Spitzenverbänden der Krankenkassen durchgeführte Rechnungswesen auf die Landesversicherungsanstalt und damit auf eine amtliche Stelle über.

Diese neue Regelung ermöglicht eine gleichmäßigere, wirksamere und sparsamere Durchführung der Krankenversicherung zum Wohle der Versicherten und zur Erleichterung der Wirtschaft.

#### Gründung eines „Reichsverbandes der Privaten Krankenversicherung“.

Am 10. November 1934 ist in Berlin der Reichsverband der Privaten Krankenversicherung e. V. mit dem Sitz in Berlin gegründet worden. 56 Krankenversicherungsunternehmungen haben auf der Gründungsversammlung ihren Beitritt erklärt. Der neue Verband hat seine Tätigkeit am 1. Januar aufgenommen. Die bisher bestehenden Verbände stellen ihre Tätigkeit ein. Es sind das vor allem der Verband der Privaten Krankenversicherungsunternehmungen Deutschlands, Sitz Leipzig, und der Verband der Versicherungsanstalten für Handwerk, Handel und Gewerbe in Berlin.

#### Krankenschein und Verordnungsgebühr der Versicherten.

Einer Zusammenstellung der zur Zeit bezüglich des Arzneikostenbeitrages und der Krankenscheingebühr in der Krankenversicherung bestehenden Vorschriften, die in der Zeitschrift „Die Innungskrankenkasse“ veröffentlicht ist, entnehmen wir:

„Der § 187c Abs. 2 (in Verbindung mit § 182b Abs. 2 RVO.) bestimmt, daß folgende Personen grundsätzlich keine Krankenscheingebühr zu entrichten haben:

1. Arbeitslose, die Hauptunterstützung aus der Arbeitslosenversicherung oder Krisenunterstützung oder als Ausgesteuerte Leistungen der öffentlichen Fürsorge erhalten;
2. Personen, die aus der Invaliden- oder Angestelltenversicherung Invalidenrente oder Ruhegeld oder aus der Unfallversicherung oder nach der Reichsverordnung Rente als Schwerverletzte (§ 559b) oder als Schwerebeschädigte beziehen\*);

\* ) Beschädigte, die Heilbehandlung nur auf Grund des Reichsversorgungsgesetzes erhalten, sind von der Verpflichtung, den Betrag für das Verordnungsblatt und die Gebühr für den Krankenschein zu entrichten, befreit, wenn sie Rente (§ 27 RVO.) beziehen oder arbeitslos sind. Vgl. Art. 2 § 1 des Gesetzes über Änderungen auf dem Gebiete der Reichsversorgung vom 3. Juli 1934 (RGBl. S. 541).

3. solche Tuberkulöse und Geschlechtskranke, die von ihrer Fürsorge oder Beratungsstelle eine Bescheinigung über ihre Bedürftigkeit beibringen.

Wer einen Anspruch auf Gebührenfreiheit erhebt, muß ihn begründen. Die Empfänger von Arbeitslosen-, Krisen- oder Wohlfahrtsunterstützung können das durch Vorlegung ihrer Unterstützungsausweise oder Stempelkarten tun. Die Rentner und Ruhegeldempfänger können dazu die Bescheide über die Renten und Ruhegelder verwenden. Die Tuberkulösen und Geschlechtskranke müssen sich von ihrer Fürsorge- oder Beratungsstelle eine Bescheinigung über ihre Bedürftigkeit ausstellen lassen und sie dann ihrer Krankenkasse vorlegen.

Eine ähnliche Beteiligung der Versicherten schreibt auch der § 182a RVO. vor. Er bestimmt nämlich, daß die Versicherten bei der Abnahme von Arznei-, Heil- und Stärkungsmitteln zu den Kassen jeder Verordnung einen Beitrag von 25 Rpf. zu entrichten haben. Befreit von diesen Kostenbeiträgen sind nach § 182b diejenigen Versicherten, die der Gesetzgeber auch von der Zahlung der Krankenscheingebühr ausgenommen hat. Außerdem hat der Gesetzgeber noch allen Kranken, die mehr als 10 Tage arbeitsunfähig sind, die Entrichtung dieses Kassenbeitrages erlassen. Von diesen Ausnahmen abgesehen, ist der Kostenbeitrag in jedem Falle zu entrichten, auch dann, wenn die Kassen einer Verordnung weniger als 25 Rpf. betragen. In solchen Fällen haben die Versicherten aber nur die tatsächlichen Verordnungs-kassen an die abgebende Stelle zu zahlen.

Unter dem Begriff »Arznei« verstehen wir Mittel, die durch Einnehmen, Einlauf, Einspritzungen usw. auf den inneren Organismus wirken. Dazu gehören auch die Stärkungsmittel. Schwieriger ist die Feststellung eines Heilmittels. Was in dem einen Falle noch zur ärztlichen Behandlung gehört, kann in dem anderen Falle Heilmittel sein. Und dieser Unterschied, der vielfach nur in der Anwendung eines Mittels besteht, wirkt sich besonders bei dem Verordnungs-kostenbeitrag aus. Wir wiederholen deshalb nochmals an dieser Stelle:

1. Als ärztliche Behandlung gelten alle Leistungen, die in dem herkömmlichen Tätigkeitsgebiet des Arztes liegen und seine persönliche Mitwirkung, mindestens aber seine ständige Ueberwachung erfordern.
2. Als Heilmittel gelten alle Leistungen, die ohne unmittelbare persönliche Mitwirkung des Arztes als fächliche Mittel zur Beseitigung oder Linderung einer Krankheit oder zur Sicherung des Heilerfolges dienen.

Zu den Kassen der Heilmittel haben die Versicherten einen Beitrag zu entrichten, während ihnen die ärztliche Behandlung kassenfrei zu gewähren ist.

Beispiele:

- a) Ist, wie bei einer Behandlung mit Höhensonne oder Diathermie, bei einer mediko-mechanischen oder hydrotherapeutischen Behandlung, bei Nervenmassagen u. dgl. die Mitwirkung eines Arztes erforderlich oder wird diese Behandlung unter seiner Aufsicht ausgeführt, dann handelt es sich um eine ärztliche Behandlung, zu deren Kosten der Versicherte keinen Beitrag zu leisten hat.
- b) Erhält aber ein Versicherter in einer Badeanstalt ohne Mitwirkung oder Aufsicht eines Arztes elektrische Lichtbäder oder in seiner Wohnung ohne Mitwirkung aber ohne Aufsicht eines Arztes Massagen, dann gelten diese Behandlungen als Heilmittel, zu deren Kassen der Versicherte einen Beitrag leisten muß.

Ist auf diese Weise der Begriff »Heilmittel« geklärt, dann wissen wir auch, zu welchen Verordnungskaften die Versicherten einen Beitrag zu entrichten haben. Enthält ein Verordnungsblatt mehrere Verordnungen, so ist der Kassenbeitrag nur einmal zu zahlen. Verlangen die Krankenkassen aus irgendwelchen Gründen (Kantrolle, Abrechnungen usw.) von den Aerzten eine Trennung der Verordnungen, dann müssen sie dafür sorgen, daß daraus keine mehrfachen Kassenbeiträge entstehen. Das kann durch Vereinbarungen mit Aerzten und Lieferanten erreicht werden. Damit die abgebende Stelle (Apotheker, Optiker, Bandagist usw.) die Beitragsfreiheit von Verordnungen ohne weiteres erkennt, geben die meisten Krankenkassen für derartige Fälle Krankenscheine mit besonderen Kennzeichen aus, die dann den Arzt veranlassen, für seine Verordnungen Drucke mit gleichen Kennzeichen zu verwenden."

#### Rückgang des Frauenstudiums.

Vom Sommer 1931 bis zum Winter 1933/34 hat sich der Besuch der philosophischen Fakultäten durch Frauen von annähernd 6000 auf 3800 vermindert, bei der Naturwissenschaft von 3600 auf 2000, bei der Rechtswissenschaft von 1200 auf 500, bei der Volkswirtschaft von 700 auf 220. Die Gesamtzahl der Handelswissenschaftlerinnen sank in der gleichen Zeit von 730 auf 400, die der Volks- und Berufsschullehrerinnen von 2500 auf 1300, die der evangelischen Theologie von 315 auf 270. Bei der Medizin zeigte sich ein Anstieg von 4100 auf 4600, bei der Zahnheilkunde eine Abnahme von 2150 auf 1160, bei der Pharmazie wiederum eine Zunahme von 320 auf 480.

## Bekanntmachungen

#### Bezirksärztlicher Dienst.

Kraft allgemeiner Ermächtigung durch den Herrn Reichsstatthalter in Bayern wird mit Wirkung vom 1. Januar 1935 der Bezirksarzt Dr. Wilhelm Glaser in Erding auf sein Ansuchen in gleicher Diensteseigenschaft auf die Stelle eines Bezirksarztes für die Verwaltungsbezirke Starnberg und Wallratshausen mit dem Amtssitz in Starnberg in etatmäßiger Weise versetzt.

#### Kreis-Heil- und Pflegeanstalten.

1. Der Herr Reichsstatthalter in Bayern hat auf Vorschlag der Bayer. Staatsregierung den prakt. Arzt Wilhelm Leinisch in Regensburg mit Wirkung vom 1. Dezember 1934 unter Berufung in das Beamtenverhältnis zum Assistenzarzt

bei der Kreis-Heil- und Pflegeanstalt Günzburg in nichtetatmäßiger Eigenschaft ernannt.

2. Der Herr Reichsstatthalter in Bayern hat auf Vorschlag der Bayer. Landesregierung mit Wirkung vom 15. November 1934 den Oberarzt Dr. Ludwig Siman an der Kreis-Heil- und Pflegeanstalt Ansbach auf sein Ansuchen aus dem Kreisdienst entlassen.

## Vereinsleben

#### Mitteilung der Bezirksstelle München-Stadt der KVD.

Das Bayer. Institut für Arbeitsmedizin (Ministerialrat Prof. Dr. Kaelsch) läßt bekanntgeben, daß die Kassenärzte alle Fälle, bei denen Verdacht auf Bleivergiftung oder sonstige anerkannte Berufskrankheiten besteht, sofort in der Zeit von 8 bis 12 Uhr an das Bayer. Institut für Arbeitsmedizin, München, Ludwigstraße 22b, zur Sicherung der Diagnose überweisen oder, falls Patient bettlägerig ist, schriftlich oder fernmündlich (Rufnummer: 2894508) dessen Wohnung melden lassen.

Bezirksstelle München-Stadt der KVD.

J. A.: Dr. Kallenberger.

#### Aerztlicher Verein München E. V.

Sitzung am Mittwoch, den 9. Januar 1935, abends 8¼ Uhr, im Hörsaal der I. Mediz. Klinik, Siemensstraße 1a, Fernruf 52181.

Tagessordnung: Herr Felix Schlagintweit: Krankheit und Tod des Kaisers Napoleon III. Eine medizinisch-historisch-politische Studie.

Zur Aufnahme als ardentliches Mitglied vorgeschlagen: Herr Ober-Med.-Rat Dr. Ludwig Adam von den Herren Hiller und R. Man und Herr Dr. Dankennel von den Herren Jordan und Sellig.

#### Aerztliche Sterbekasse für Oberbayern-Land.

Herr Geh. San.-Rat Dr. med. Hermann Bergeat in Partenkirchen ist gestorben. Das Sterbegeld wurde umgehend angewiesen. Die Einziehung des fälligen Beitrages für 126. Sterbefall wird bei den Kassenärzten durch die zentrale Abrechnungsstelle für Oberbayern in München vorgenommen. Einzelmitglieder bitte ich, den Betrag von 5 RM. pro Sterbefall an die Bezirkssparkasse Traßberg, Postfachkonto Nr. 5997 München, unter Benützung des Aufklebers zu überweisen.

Dr. med. G. Hellmann, Traßberg, Amtsleiter.

# BUCCOTEAN

Wohlschmeckendes  
**Harn- und Blasendesinfiziers**  
in Teeform

LABOPHARMA Dr. Laboschin G. m. b. H., Berlin-Charlottenburg 5, Oranienstraße 11

## Persönliches

Pg. Dr. med. **Streck**, Brigadearzt der Brigade 78 (Mittelfranken), ist als Stellvertreter des Reichsarztchefs ab 2. Januar 1935 in die Reichsleitung berufen worden.

Herr Dr. **Kurt Klare** (Scheldegg) hat einen Lehrauftrag der Münchener Universität erhalten: Ueber Konstitution und Tuberkulose im Kindesalter.

## Verschiedenes

### E. J. Luther, Skilehrer der Sportärzte.

Ein Altmeister im deutschen Skisport, der über große pädagogische Erfahrungen verfügt, ist als Lehrer für den Zentralen Sportärzte-Lehrgang auf dem Gudiberg oberhalb Partenkirchen gewonnen worden. Als Bergsteiger und einer der ersten alpinen Skiläufer kennt er seine oberbayerische Heimat aus dem Effess. Jedem Arzt, der sich dem Aufbauwerk an der deutschen Jugend künftig widmen und daher seine alpinen und wintersportlichen Kenntnisse durch die Teilnahme an diesem Olympiakursus erweitern will, werden die kulturellen Leistungen E. J. Luthers ganz besonders wertvoll sein, die ihn als Schriftsteller, Vortragenden, Photographen und Filmregisseur von hervorragenden Sportaufnahmen in schönsten deutschen Landschaften volkstümlich gemacht haben. Dazu kommt sein in Sportkreisen bekannter Humor, der im Rahmen der Kameradschaftsabende manche heitere Stunde bescheren dürfte. Kaum einen Berufeneren dürfte es daher geben, die Teilnehmer in die Eigenart des schönsten Skigeländes Deutschlands einzuweißen und ihnen Sonderkenntnisse über die Olympiawahlmannschaften, die sämtliche Meisterschaftsstätten bevölkern werden, zu vermitteln.

Nähere Angaben über den Skikursus: Eintreffen der Teilnehmer am 9. Januar 1935. In Partenkirchen übernachteten im Hotel „Post“ oder Hotel „Drei Mohren“. Meldung bei der Kursusleitung im Hotel „Post“; dort am Vormittag des ersten Kurstages Ausrüstungsappell, Verpassen der Bindungen usw. (kostenlos). Ueberflüssiges Gepäck (Koffer) wird im Hoteldepot untergebracht. Am 10. nachmittags Aufstieg nach der Teutonen-Hütte. Am 11. Beginn der regelmäßigen Tagesarbeit mit Morgengymnastik vor dem Frühstück, nachher Skiübungen bis Mittag, Ruhe nach Tisch, nachmittags wieder Übungen und Geländebummel bis zur Dämmerung. Abends Aussprachen, einzelne Vorträge, Unterhaltung usw. Gelegentlich Photounterricht für Schnee- und Sportaufnahmen. Am Kursschluß: Abnahme der Dauerskilleistung für das Deutsche Reichssportabzeichen, mit Hilfe der Kreuzekabahn Tour zur Hochalm.

Anfragen und Meldungen an: Deutschen Sportärztebund, Berlin SW 11, Lindenstraße 42 — Haus der Deutschen Aerzte.

## Bücherschau

**Gespenst oder Volksgefahr?** Eine nationalsozialistische Antwort. Von Heinrich Herbst. 3. Auflage. 1934. 16 Seiten. Neuland-Verlag G. m. b. H., Berlin W 8. 10 Rpf.

Die kleine Schrift untersucht vom nationalsozialistischen Standpunkt aus die Gefahren, die dem deutschen Volk aus dem Alkoholismus erwachsen. Sie geißelt die Trinkunsitten und stellt den Alkohol als Rassefeind, Feind der Wehrkraft und Bundesgenossen des Bolschewismus dar, denn wie dieser vernichtet und zerstört er die Familie, die Keimzelle menschlicher und völkischer Gemeinschaft. Auch die Verwendung wertvoller Nahrungsmittel zur Alkoholbereitung sei vom völkischen Standpunkt aus nicht zu verantworten. — I.

**Lehrbuch der Differentialdiagnose innerer Krankheiten.** Von Prof. Dr. M. Matthes und Prof. Dr. Hans Kurschmann. 7. Auflage. Verlag Jul. Springer, Berlin 1934. RM. 28.—, geb. RM. 30.—.

Das ausgezeichnete Buch von Prof. Dr. Matthes wurde nach dessen Tode von Prof. Dr. Kurschmann neu bearbeitet, der selbst eine Differentialdiagnose in Vorlesungsform schreiben wollte. Dem Buche wurden diejenigen neuen Forschungsergebnisse eingefügt, die einerseits gesichert und andererseits für den Arzt wesentlich erschienen. Prof. Kurschmann hat in vielen Kapiteln eigene Arbeiten zu Worte kommen lassen und manches aus der alten Auflage gestrichen. Daß das Buch die 7. Auflage erlebt, zeugt von seinem großen Wert. Es kann wirklich wärmstens empfohlen werden. S.

**Der Neubau der deutschen Wirtschaft und die Alkoholfrage.** Von Dr. Theo Gläß. 32 Seiten. 1934. Neuland-Verlag G. m. b. H., Berlin W 8. RM. —.60.

Diese Schrift ist durchaus zeitgemäß. Sie knüpft an an die Nöte unseres wirtschaftlichen Lebens, zeigt, welche Zusammenhänge zur Alkoholfrage sich ergeben und welche Wege die führenden Männer des neuen Deutschlands für ihre Ueberwindung aufzeigen. In den letzten vier Jahren ist allein der Außenhandel Deutschlands durch die alkoholischen Getränke und ihre Rohstoffe mit reichlich 150 Millionen belastet worden. Sollte der Anbau der Rohstoffe ganz ins Inland verlegt werden, so würden die alkoholischen Getränke eine Anbaufläche benötigen, die ungefähr der landwirtschaftlich benutzten Fläche des Landes Thüringen entspricht. Vor allem aber wird durch den Milliardenverbrauch berauscher Getränke die deutsche Volkskraft zerstört. — Dieses zeitgemäße Heftchen sollte nicht nur von den Alkoholgegnern, sondern von allen jenen gelesen werden, die ernstlich um die Neugestaltung des deutschen Lebens und um die Erhaltung der deutschen Volkskraft ringen. A. O.

Schriftleitung: Dr. H. Scholl, München. — Anzeigen: Ernst Scharfjäger, München-Nymphenburg. DA 5500 (IV. Df. 34.).

### Bellagenhinweis.

Der Gesamtauflage unserer heutigen Nummer liegen 3 Prospekte bei, und zwar:

1. »Dumex-Salbe« der Firma Laboratorium Miros Dr. K. & H. Seyler, Berlin SO 16.
2. »Vigantol« der Firmen »Bayer«, Leverkusen, u. E. Merck, Darmstadt.
3. »Calcio-Coramln« der Firma Ciba, Aktiengesellschaft, Berlin-Wilmersdorf, Saalfelder Strasse 10/11.

# Esdesan

Das bekannte und bewährte flüssige  
**Nervinum und Sedativum**  
Kassenwirtschaftlich!

1/1 Origfl. = 50g = RM. 1.30      1/2 Origfl. = 25g = RM. —.85

**Eine Einzeldosis kostet nur ca. 2 1/2 Pfg.**

Nur in Apotheken gegen ärztliches Rezept erhältlich.

Pharmarium G. m. b. H., Berlin-Charlottenburg 5

# Ärzteblatt

## für Bayern

vormals Bayerische Ärztezeitung (Bayerisches Ärztliches Correspondenzblatt)

Herausgegeben von der Kassenzärztlichen Vereinigung Deutschlands, Landesstelle Bayern. Mitteilungsblatt der Bayerischen Landesärztekammer und des Bayerischen Ärzteverbandes

Geschäftsstelle: München, Karlsstr. 21/III. Fernspr.: 57678. Bayerischer Ärzteverband: Postfachkonto Nürnberg 15326; Staatsbank München OD 125991

Bayerische Landesärztekammer: Postfachkonto München 5252; Staatsbank München OD 125989

Schriftleiter: Sanitätsrat Dr. H. Scholl, München, Prannerstraße 3/II, Fernsprecher 12283

Verlag der Ärztlichen Rundschau Otto Smelin, München 2 SW, Bavariaring 10. / Fernsprecher: 596483 / Postfachkonto: 1161 München

Alleinige Anzeigen-Annahme: Walbel & Co. Anzeigen-Gesellschaft München-Berlin. Anschrift: München 23, Leopoldstraße 4, Fernsprecher 35653, 34872.

Nummer 2

München, den 12. Januar 1935

2. Jahrgang

Inhalt: Rasse und Umwelt. — Naturschutz als nationale Aufgabe. — Keine Verringerung des Gesundheitsetats. — Mitwirkung der Hochschulkommission der NSDAP. bei allen Berufungen an Hochschulen. — Ergebnisse der Prüfungen für Medizinstudierende in Bayern. — Bekanntmachungen. — Vereinsleben. — Verschiedenes — Persönliches. — Bücherchau

Der Verlag behält sich das Recht des alleinigen Abdrucks aller Originalbeiträge vor, ebenso das Recht jeden Nachdrucks von Sonderabzügen.

### Rasse und Umwelt.

Von Dr. med. et phil. Gerhard Denzmer.

KDR. Erstaunlich rasch ist mit der Neugeburt deutschen Volkstums und mit der Neugestaltung unserer Auffassung vom Staat, von seinem Sinn und seinen Aufgaben der rassistische Gedanke Allgemeingut breiterer Schichten unseres Volkes geworden; und die vielfachen Meinungsäußerungen, die sich an die Erörterung von Rassefragen anzuschließen pflegen, beweisen am besten die brennende Anteilnahme, die allseits der Rassenkunde entgegengebracht wird. Eines der in diesem Zusammenhang am häufigsten gerade von Laien angeschnittenen Probleme ist die Frage dabei, ob der Mensch lediglich von den im Blut verankerten und vererbten Merkmalen der Rasse geformt werde, oder ob etwa auch die Umwelt einen Einfluß auf die Ausprägung der Persönlichkeit ausübe.

Um eine Antwort auf diese Frage zu erhalten, müssen wir zunächst einmal scharf zwischen zwei Begriffen unterscheiden: dem Erscheinungsbild und dem Erbbild des Menschen. Unter dem Erscheinungsbild verstehen wir die jeweilige individuelle äußere, vergängliche Ausprägungsform des Einzelmenschen; unter dem Erbbild dagegen die verborgene, im Blut verankerte Gesamtheit aller vererbten Anlagen sowohl körperlicher wie auch seelischer Art. Und es ist nun eines der Grundgesetze der Vererbungslehre, daß zwar das Erscheinungsbild des Menschen bis zu einem gewissen Grade von Einflüssen der Umwelt abgewandelt werden kann; daß dagegen das im Erbgang der Geschlechter von den Vorfahren überkommene und an die Nachkommen weitergegebene Erbbild von Wirkungen der Umwelt mit verschwindenden Ausnahmen nicht berührt wird. Wohl kann der einzelne Mensch durch Einflüsse des Lebensraumes in seinem Erscheinungsbild geformt werden; aber diese Wirkungen treffen nur das Einzelindividuum; sie reichen nicht an die Erbmasse heran, denn das Keimplasma der Samen- und Eizellen gibt die ererbten Anlagen, also auch die erbtesten Rassenmerkmale, unverändert und unveränderlich von Geschlechterfolge zu Geschlechterfolge weiter, unabhängig vom persönlichen Leben und den Lebensbedingungen des Einzelwesens.

Einige wenige, aus der Fülle herausgegriffene Beispiele mögen das veranschaulichen. Ein Elternpaar mag durch jahre- oder jahrzehntelangen Aufenthalt unter der Sonne der Tropen eine beinahe ebenso braune Hautfarbe angenommen haben wie die Eingeborenen des betreffenden Landes selbst: die Kinder werden dennoch immer wieder eine so helle Hautfarbe haben, wie es der elterlichen Rasse entspricht. — Andauernde Unterernährung kann das Körperwachstum eines Menschen in hemmendem Sinne beeinflussen; aber auch ein durch kärgliche Nahrung klein gebliebener Mensch wird — wenn er einer hochgewachsenen Rasse angehört — immer wieder Nachkommen mit Anlage zu hohem Wuchs erzeugen. — Manche Völkerschaften Indonesiens, der Malaiischen Halbinsel und der Südsee beeinflussen bei ihren Kindern schon im Säuglingsalter die Kopfform durch künstliche Pressung und Einzwängung; aber obgleich dies schon seit erdenklichen Zeiten geschieht, und obgleich die durch solche Behandlung erzielte Gestaltsänderung des Kopfes während des ganzen Lebens erhalten bleibt, werden die Kinder doch immer wieder mit der natürlichen, unverbildeten Kopfform geboren. — Und auch ein Mensch, der seiner Rassenanlage nach einen Langschädel hat, aber als Kind etwa infolge einer rachitischen Erkränkung kurzschödelig wurde, wird nichtsdestoweniger seinen Nachkommen immer wieder das Rassenmerkmal der Langschädeligkeit vererben.

Die Beispiele ließen sich ver Hundertfachen; aber die wenigen mögen genügen, um zu zeigen, daß Eigenschaften, die während des Einzellebens des Individuums durch Einflüsse der Umwelt erworben wurden, niemals Erbgut werden; und im gleichen Sinne hat auch die experimentelle Forschung bis heute kein einziges eindeutiges Beispiel von Vererbung erworbener Eigenschaften beibringen können. Uebrigens lehrt auch bereits die flüchtigste Ueberlegung, daß es eine solche ebensowenig geben kann wie eine Einwirkung der Umgebung auf das menschliche Erbbild; denn sonst müßten ja Menschen, die seit Generationen den gleichen äußeren Lebensbedingungen unterworfen sind, einander alle mehr oder weniger gleichen. In Wirklichkeit aber erhalten sich oft auf engem Raum nebeneinander und unter vollkommen gleichen Umweltsverhältnissen scharf gegeneinander abgehobene Rassengruppierungen mit erstaunlicher Beständigkeit und Fortnächigkeit.

Wie kommt es dann aber — wird man fragen —, daß zu

einer bestimmten Landschaft ein bestimmter Menschenschlag „gehört“, daß man in einzelnen Gegenden unseres Vaterlandes geradezu von regelrechten „Gaugesichtern“ sprechen kann, und daß sogar die von anderen Gegenden Zugezogenen sich früher oder später in ihrem Aussehen jenen „Gaugesichtern“ anzugleichen beginnen? Wir werden annehmen dürfen, daß hier bestimmte einheitliche und gleichbleibende Umwelteinflüsse, wie etwa chemische Verhältnisse des Bodens und des Trinkwassers, Ernährung, Klima, Sitte und Lebensart, Gebärde und Sprechweise, immer wieder dem Erscheinungsbilde des Menschen den Stempel aufdrücken und so an dem Zustandekommen des „Gaugesichtes“ beteiligt sind. Besonderheiten im geologischen Gefüge des Lebensraumes, in der Beschaffenheit des Trinkwassers, der Nahrungsmittel usw. können sogar das Hormonsystem des Organismus und damit auch seine Erbanlage bis zu einem gewissen Grade beeinflussen. Bedenkt man weiter, daß in einer aus bestimmten Rassenbestandteilen zusammengesetzten Bevölkerung durch immer wieder erfolgendes Untereinanderheiraten im Laufe der Geschlechterfolgen jene für die betreffende Gegend bezeichnende Gruppierung der Rassenbestandteile immer beständiger werden muß, so läßt sich nun verstehen, wie auf diese Art regelrechte, gut charakterisierbare „Gautypen“ zustande kommen, die dann ihrerseits zur Ausbildung eigener rassischer Lokalformen zu führen vermögen.

So formen Blut und Boden immerwährend am deutschen Menschen; weitaus den überwiegenden Anteil dabei aber haben die von unseren Vorfahren überkommenen Erbwerte. Dieses tief und unzerstörbar in unserem Blut verankerte, von unseren Eltern und Ureltern ererbte Gut zu pflegen, es reinzuhalten und es so an unsere Nachkommen weiterzugeben, wie es die Gesetze der Natur und die Bluteinheit unserer Volksgemeinschaft verlangen, ist der Sinn einer zielbewußten Rassenpflege.

### Naturschutz als nationale Aufgabe.

Daß der nationale Sozialismus tief in die Anschauungen eingreift und alle Gebiete menschlichen Wissens, Könnens und Fühlens erfasst, geht aus allen Lebensäußerungen des neuen Volkes hervor. So muß es auch in seinem Wesen liegen, daß er auf dem Gebiete des Naturschutzes neue Wege geht.

Während die Spitzzeit den Heimatgedanken als ausschließliches Gebiet der Ideologen und Spezialisten betrachtete, haben die Männer des neuen Deutschlands erkannt, daß die Verbundenheit mit Volkstum und Heimat einen kaum zu überschätzenden Wert besitzt. Deshalb arbeitet der Staat von heute bewußt darauf hin, die Entfremdung von der Scholle mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zu unterbinden und jeden, der von ihr getrennt wurde, wieder seßhaft zu machen.

Mit dem großartigen Siedlungswerk, mit dem Grundgedanken des Arbeitsdienstes, dem neuen Bauernrecht und der Wiedererweckung deutschen Brauchtums geht der Naturschutzgedanke zum gleichen Ziel. Wenn seine Bedeutung auch zunächst nicht auf praktischem Gebiete liegt, so ist seine Auswirkung nicht viel geringer einzuschätzen als die irgendeiner realen Bodenpolitik. Denn letzten Endes wird so die Sinnesart des Menschen nicht allein vom Besitztum sondern auch von ideellen Werten gesteuert.

An dieser Stelle muß besonders der Name Görings erwähnt werden, des Mannes, der in richtiger Erkenntnis der Bedeutung des Naturschutzgedankens mit allen Mitteln danach strebt, dem Volke die Gebundenheit an Heimat und Scholle zurückzugeben. Im neuen Deutschland sind bereits große Schritte nach vorwärts getan worden; so wurde die Schorfheide, bisher die

ausschließliche Zone der Sonntagsjäger aus dem Berufsstand der hohen Diplomatie und des Hofadels, zum deutschen Naturschutzgebiet erklärt.

Die dort noch lebenden letzten Naturdenkmäler eines vergangenen Deutschlands sollen bewahrt werden, um dem Volke ein Mahnmal seiner geschichtlichen Vergangenheit in Gegenwart und Zukunft zu sein. Die großen Waldgebiete, in denen noch vor wenigen Jahren rücksichtslose Treibjagden den Wildbestand systematisch zugrunde richteten, sollen künftig eine Zufluchtstätte der uralten aller deutschen Rindsarten, der Wisente, sein und auch dem stark zurückgegangenen Rotwild eine Freistätte bieten.

Dieser Tat stellt sich als weitere Vornahme die Errichtung des Vogelschutzgebietes am Draußensee bei Elbing an die Seite. Das ganze Süd- und Südostufer mit einem Gelände von rund 900 Hektar wurde für den Naturschutzgedanken freigegeben. So darf man überzeugt sein, daß in nicht allzu ferner Zeit dieser See, der schon bisher zahllose Wassergeflügel eine letzte Zufluchtstätte bot, ein deutscher Tookern werden wird. Alle die Wildentenarten, Bekassinen, Strandläufer, Rohrdommeln und Weißen können ungestört in dieser Einsamkeit ihre Bauten aufziehen und dazu beitragen, daß die stark zurückgegangene deutsche Vogelwelt sich aus diesem Gebiet wieder auffrischt. Der ausgesprochene erhöhte Schutz für Hünengräber und Druidensteine wie auch für die alten germanischen Thingplätze ist ebenfalls dem Gedanken entsprungen, das deutsche Volk zu den Quellen seines Volksbewußtseins aus marxistischer Irrlehre zurückzuführen.

Görings Verdienst ist es auch, daß nunmehr ein nordisch-deutscher Wildpark in dem großen, unermesslichen Waldgebiet der vorpommerschen Halbinsel Darz entstehen soll. Nach einer Rücksprache mit dem berühmten Vogelkenner und Schriftsteller Bengt Berg hat sich der preußische Ministerpräsident dazu entschlossen. Der Darger Wald bietet hierfür die besten Vorbedingungen: er ist ein Mischwald von Buchen- und Nadelhölzern und anderen Laubbäumen verschiedenster Art, der große Blößen, abgelöst von Heidegebieten, Seen und Erlenbrüchen, in sich vereinigt. Hoffen wir, daß auch diese Vorahme sich in dem idealen Sinn, aus dem heraus sie entstanden ist, auswirken möge.

Wir wissen, daß nicht ein falscher Kosmopolitismus und allgemeine Menschheitsvermischung das deutsche Volk ewig machen kann, sondern nur das Bewußtsein seiner geschichtlichen Vergangenheit und die Verbundenheit mit seinem Boden und den Blutwerten der Rasse. Von diesem Standpunkte aus haben gerade wir Nationalsozialisten alle Ursache, den Naturschutzgedanken im Sinne Görings nicht nur zu begrüßen, sondern auch zu fördern, wo es irgendwie in unseren Kräften steht.

### Keine Verringerung des Gesundheitsetats.

Reichsminister Dr. Frick betonte in einem Erlaß an die Kommunalauufsichtsbehörden und Gemeinden die Wichtigkeit der Aufwendungen für das Gesundheitswesen und verwies darauf, daß das Reichsgesetz für die Vereinheitlichung des Gesundheitswesens am 1. April 1935 in Kraft trete. Die Durchführungsvorschriften würden jetzt vorbereitet. Da noch nicht übersehen werden könne, welche Leistungen den Stadt- und Landkreisen nach der Neuregelung des Gesundheitswesens zufallen würden, ordne er bereits jetzt an, daß bei Ausstellung der gemeindlichen Haushaltspläne für 1935 so zu verfahren sei, als ob das Gesundheitswesen im bisherigen Rahmen von den Gemeinden weitergeführt werden müsse. Es sollen für das Gesundheitswesen zum mindesten die gleichen Beträge wie im laufenden Haushaltsjahre in die Gemeindeetats eingefügt werden.

### Mitwirkung der Hochschulkommission der NSDAP. bei allen Berufungen an Hochschulen.

Auf der in Jena stattgehabten Tagung der Vertrauensmänner des NS.-Aerztebundes bei den medizinischen Fakultäten stellte Prof. Dr. Wirz (München) fest, daß alle Berufungen an Hochschulen unter Mitwirkung der Hochschulkommission der NSDAP. erfolgen, welche die Ministerien bei der Auswahl berät. Nach der Errichtung des Reichserziehungsministeriums ist die Zusammenarbeit mit diesem sofort aufgenommen worden mit dem Ergebnis, daß innerhalb kurzer Zeit 34 Berufungen gemäß den Vorschlägen der Hochschulkommission ausgesprochen wurden. Die notwendige Reform des medizinischen Studiums werde den Austakt zur Hochschulreform überhaupt bilden. Die Führung müsse auch hier bei der Partei liegen, und Träger dieser Initiative sei die Hochschulkommission, die jetzt nicht nur die medizinischen, sondern die Hochschulen in ihrer Gesamtheit erfasse. Zu den Aufgaben der Hochschulreform gehöre auch die Neuregelung der Stellung der Professoren in ideeller und materieller Hinsicht. In einigen Ländern sei der Unterschied zwischen ordentlichen und außerordentlichen Professoren bereits beseitigt. Vor allem müsse das Ausleseproblem unter den Hochschullehrern gelöst werden. Um eine wirkliche Auslese durchzuführen zu können, genüge die Reform der Berufungsmethoden nicht, unentbehrlich sei vielmehr die befristete Schaffung einer Möglichkeit zur Versetzung oder Außerdienstsetzung.

### Ergebnisse der Prüfungen für Medizinstudierende in Bayern.

Die Ergebnisse der im Jahre 1933/34 in Bayern durchgeführten Prüfungen für Kandidaten der Medizin liegen nunmehr vor. Danach haben sich bei den ärztlichen Prüfungsausschüssen in München 345 (i. V. 237), in Würzburg 204 (168) und in Erlangen 95 (72) Kandidaten der Medizin der Prüfung unterzogen. Von ihnen haben in München die Prüfung bestanden mit der Note „sehr gut“ 17 (7), in Würzburg 8 (5) und in Erlangen 30 (14), mit der Note „gut“ in München 265 (152), in Würzburg 132 (114) und in Erlangen 55 (48) und mit der Note „genügend“ in München 54 (66), in Würzburg 57 (43) und in Erlangen 1 (2). Zusammen haben also in München 336 (225), in Würzburg 197 (162) und in Erlangen 86 (64) Kandidaten die Prüfung mit Erfolg abgelegt. Die Approbation als Arzt erhielten in München 211 (151), in Würzburg 145 (77) und in Erlangen 58 (40) Studierende der Medizin.

## Bekanntmachungen

### Hauptamt für Volksgeundheit.

Ich habe den Pg. Dr. Dr. Arnulf Streck aus Fürth i. B. als meinen Sonderbeauftragten in das Hauptamt für Volksgeundheit in der Reichsleitung der NSDAP. berufen.

gez. Dr. Wagner.

### Kreis-Heil- und Pflegeanstalten.

Der Herr Reichsstatthalter in Bayern hat auf Vorschlag der Bayer. Staatsregierung den Vertragsarzt bei der Kreis-Heil- und Pflegeanstalt Klingenmünster Dr. Fritz Baldauf mit Wirkung vom 1. Januar 1935 unter Berufung in das Beamtenverhältnis zum Assistenzarzt an der Kreis-Heil- und Pflegeanstalt Klingenmünster in nichtetatmäßiger Eigenschaft ernannt.

### Dienstesnachricht.

Die Stelle eines Bezirksarztes in Erding ist erledigt. Bewerbungen (Versetzungs)gesuche sind beim Staatsministerium des Innern bis 1. Februar 1935 einzureichen. Bewerber aus dem

Kreise der Anwärter für den ärztlichen Staatsdienst haben der Bewerbung den Nachweis der arischen Abstammung (gegebenenfalls auch für die Ehefrau) beizulegen.

### Bekanntmachung.

Am 10. Januar 1935 zwischen 9 und 11 Uhr wurde einem Münchener Arzt ein wertvoller Pelzmantel gestohlen. Verdächtig ist ein Vertreter der „Enffiwerte in Wiesbaden“, der den Aerzten Inspiral, Salben u. dgl. anbietet. Der Mann ist etwa 35 Jahre alt, 1,75 m groß. Bei Auftreten bittet die Polizei um Mitteilung unter Tel.-Nr. 14321 Nebenst. 627 oder an den nächsten Schuhmann.

## Vereinsleben

### Deutsche Röntgen-Gesellschaft, Ortsgruppe München.

Die Ortsgruppe München der Deutschen Röntgen-Gesellschaft wird in Zukunft neben ihren Vorträgen Demonstrationsabende abhalten, die als Arbeitsgemeinschaft gedacht sind. An diesen Abenden wird jeweils ein Thema zur Beratung gestellt, über das ein Referent berichtet und entsprechende Röntgenplatten vorweist. Im weiteren Verlauf des Abends werden Platten besprochen, die zum Thema gehören und vom Zuhörerkreis mitgebracht sind.

Diese Abende können nur dann ihren Zweck erfüllen, wenn der Besuch ein zahlreicher ist und wenn eine möglichst große Anzahl interessanter oder ungeklärter Röntgenaufnahmen zur Besprechung mitgebracht werden.

Gäste sind bei den Abenden willkommen. Vor allem ist auch die Beteiligung von Aerzten der entsprechenden Fachgebiete erwünscht.

Der erste Vorweisungsabend ist am Donnerstag, dem 17. Januar, abends 8.15 Uhr, im kleinen Hörsaal des Medizinisch-klinischen Instituts, Siemensstr. 1a, Fernruf 52181.

Thema: Die Röntgenuntersuchung des Dickdarms.  
Referent: Herr Scheicher.

Es wird gebeten, interessante oder ungeklärte Platten aus dem Gebiete der Dickdarmdiagnostik mitzubringen.

Für die nächsten Vorweisungsabende sind die Themen „Der operierte Magen“ und „Die kleinfleckigen Lungenerkrankungen“ vorgesehen.

Die Abende werden ebenso wie die Vorträge im Bayer. Aerzteblatt bekanntgegeben.

Der Leiter: gez. Gotthardt.

## Verschiedenes

### Wegen volkschädigenden Verhaltens in Schutzhaft genommen.

Schwerer Mißbrauch auf dem Gebiet des Heilmittelwesens.

Durch die Bayerische Politische Polizei wurden die Inhaber der Firma Leopold Kopehky, chemisch-technische und chemisch-pharmazeutische Artikel in München, Hohenzollernstraße Nr. 77, Ittner, Maier und Kopehky, sowie der Vertreter Weiß wegen volkschädigenden Verhaltens in Schutzhaft genommen und zum Teil dem Konzentrationslager Dachau überstellt, um weiteren Schaden zu vermeiden. Die Genannten vertrieben angebliche Heilmittel, die in Wirklichkeit keinerlei praktischen Wert hatten, und mochten auf dem flohen Lande für ihre Artikel in Vorträgen Reklame, wobei sie sich der nationalsozialistischen Gedankengänge über Volksgeundheit usw. und auch der Namen der Reichsminister Heß und Dr. Goebbels in weitestgehendem

Maße bedienen, um dadurch die Bevölkerung zu beeinflussen und zum Kauf der angebotenen Mittel zu bewegen.

Durch chemische Untersuchung wurde festgestellt, daß ein unter anderem vertriebenes Bademittel „Diana-Badekur“ fast ausschließlich aus Terpentinöl und Schmierseife bestand. Für dieses Mittel, das lediglich als Körperreinigungsmittel einigen Wert hatte, verlangte die Firma 22 RM. für die Packung bei einem Herstellungspreis von etwa 2.20 RM. Besonders verwerflich ist, daß durch die Machenschaften der Firma ausschließlich kranke und minderbemittelte Volksgenossen geschädigt wurden, die von den angebotenen Heilmitteln Linderung und Heilung erwarteten. Es ist bekannt, daß gerade auf dem Gebiete des Heilmittelvertriebes noch schwere Mißstände herrschen, die nur durch rücksichtsloses Durchgreifen mit schwersten Strafen abgestellt werden können. Auf keinen Fall kann geduldet werden, daß sich einige Wenige auf Kosten armer und kranker Volksgenossen finanziell gesund machen.

### Persönliches

**Geheimrat Dr. Ernst Rehm**, Besitzer und Leiter der Kuranstalt Neufriedenheim, feiert am 15. Januar d. J. seinen 75. Geburtstag, ein angesehenener Münchener Arzt, eine Zierde seines Standes. Rehm war viele Jahre Vorsitzender des Ärztl. Bezirksvereins München. Ad multos annos!

### Bücherschau

**Bosses Wirtschaftsbücher.** Der neue Jahrgang ist erschienen! Folgende Ausgaben liegen vor: Teil I für die Hand des Hausherrn, 112 S., Din A 4, RM. 2.50. Wa. = Bosses Allgemeines Wirtschaftsbuch

für Ehemänner (Allgemeine Ausgabe) oder Wb. = Bosses Wirtschaftsbuch für deutsche Benannte und Angestellte. — Teil II für die Küchenrechnung der Hausfrau, 48 S., Din A 4, RM. 1.20 Wa. = Bosses Allgemeines Wirtschaftsbuch für deutsche Hausfrauen (Allgemeine Ausgabe) oder Wf. = Bosses Wirtschaftsbuch für deutsche Beamten- und Angestelltenfrauen, ferner ein Schul-Übungsheft zu Bosses Wirtschaftsbüchern (Ws.), 16 S., Din A 4, 50 Rpf.

Bei Neuauflagen hat der Verlag stets alle aus den Kreisen der regelmäßigen Benutzer kommenden Anregungen auf noch praktischere Ausgestaltung aufmerksam berücksichtigt, so daß jetzt mustergültig eingerichtete Wirtschaftsbücher vorliegen, und es ist erstaunlich, wie vielseitig die neuen „Anschreibebücher“ ausgestattet sind.

In Vordrucken, die jede Möglichkeit von Einnahmen und Ausgaben berücksichtigen, bringen „Bosses Wirtschaftsbücher“ das, was die Hausfrau und der Hausherr für die Buchführung brauchen. Bei der heutigen Notwendigkeit, mit Wenigem auskommen zu müssen, sind die Eintragungen der laufenden Einnahmen und Ausgaben und ihr Vorschlag nach der hier gegebenen wohlüberdachten Gruppeneinteilung eine denkbar einfache und gute Kontrolle, denn sie passen sich den Besonderheiten eines jeden Haushalts an.

Die geringe Mühe der Eintragungen wird jedem Freude machen, weil Klarheit und Uebersicht herrschen. Bei der sorgfältigen und handlichen Ausstattung — es sind auch Kalender und allerlei Wissenswertes aus dem praktischen Leben mitgegeben — ist der Preis der Bücher niedrig gegenüber der einzigartigen Möglichkeit, hier eine leicht durchführbare Finanzübersicht des eigenen Haushalts tatsächlich zu finden. Daß die Bosseschen Wirtschaftsbücher bereits im 56. bzw. 57. Jahrgang erscheinen, ist ja der beste Beweis für ihre Brauchbarkeit und Beliebtheit.

Eine zeitgemäße Einführung in die Praxis der Haushaltsbuchführung nach der bewährten Bosseschen Art bietet das Schulübungsheft für Haushaltungs-, Frauen- und Berufsschulen, das in Anlehnung an diese Wirtschaftsbücher im gleichen Verlage erschienen ist und bereits starken Anklang gefunden hat.

Schriftleitung: Dr. F. Scholl, München. — Anzeigen: Ernst Scharfänger, München-Nymphenburg, DA 5500 (IV. Df. 34).

### Bellagenhinweis.

Der Gesamtauflage unserer heutigen Nummer liegt ein Prospekt bei, und zwar:

„Papavydrin“ der Firma Dr. R. & Dr. O. Weils Arzneimittelabrik, Frankfurt a. M.



Saar-Gedenkprägung der Bayerischen Staatsmünze zum 13. Januar 1935.

Aus Anlaß der bevorstehenden Abstimmung im Saargebiet hat die Bayerische Staatsmünze im Einvernehmen mit dem Saar-Bevollmächtigten des Reichskanzlers nach Entwürfen des großen saarländischen Bildhauers Fritz Koelle, St. Ingbert-München, eine hochkünstlerisch ausgeführte Saar-Gedenkprägung ausgelegt, die mit besonderer Genehmigung durch den Reichs- und Preussischen Minister des Innern zugunsten des Saar-Hilfswerkes dem öffentlichen Verkaufe übergeben worden ist.

Die Vorderseite dieser historischen Sonderprägung zeigt einen typischen deutschen Saar-Bergarbeiter — gestaltet nach dem bekannten, ebenfalls von Koelle geschaffenen Standbild „Saarbergmann“ vor der Nationalgalerie, Berlin — und trägt die Umschrift „Deutsch die Saar immerdar“.

In Linie und Form sowohl plastisch wie künstlerisch ganz hervorragend gelöst, sehen wir den Saarkumpel in dem kleinen Rund der Prägung lebenswahr dargestellt; so wie ihn der Künstler im Bereiche der Kohle und des Eisens erlebt. Lässig-ruhig, aber mit verhaltener Kraft und Spannung steht er da, gleichsam das ganze deutsche Saarkolk verkörpernd. Ausdruck und Haltung verraten deutlich sein inneres Sehnen; er will zurück zum Reiche, zum angestammten Volke, Freud und Leid in Einigkeit wieder mit ihm teilen.

So ist dem Saarbergmann, diesem trotzig-stillen Dulder und tapferen Kämpfer für Heimat und Vaterland in dieser Prägung ein bleibendes Mal gesetzt, das zugleich ein Sinnbild der Arbeit bedeutet.

Die Rückseite dieser Sonderprägung bringt in dezentem Relief eine kartographische Darstellung unseres Saargebietes, in der die wichtigsten Städte angedeutet und der Lauf des Saarflusses eingezeichnet ist; um die Abgrenzung dieses Teiles der urdeutschen Westmark auch in dieser Form allen deutschen Volksgenossen gegenwärtig zu machen. Die Beschriftung der Rückseite gilt der Volksabstimmung.

Die Prägung ist in alter Fünfmärkstückgröße, in Feinsilber und in Bronze ausgeführt und zum Originalpreis von RM. 6.— bzw. RM. 3.— bei allen Banken, Bankgeschäften und Sparkassen erhältlich; sie kann auch unmittelbar bei der Geschäftsstelle des Saar-Hilfswerkes, Berlin W 9, Vohlsraße 13, oder durch die offizielle Auslieferungsstelle, dem Bankhause Joh. Wihig & Co., München 2 M, bezogen werden.

Der Reinertrag dieser Ausgabe wird ungeschmälert für die Ausgaben des Saar-Hilfswerkes vor und nach der Abstimmung verwendet. Möge deshalb jeder Deutsche dieses charakteristische Gedenkstück saarländischer Kunst erwerben; er hilft damit unseren Brüdern an der Saar.

# Ärzteblatt für Bayern

vormals Bayerische Ärztezeitung (Bayerisches Ärztliches Correspondenzblatt)

Herausgegeben von der Kassennärztlichen Vereinigung Deutschlands, Landesstelle Bayern. Mitteilungsblatt der Bayerischen Landesärztekammer und des Bayerischen Ärzteverbandes

Geschäftsstelle: München, Karlstr. 21/III. Fernspr.: 57678. Bayerischer Ärzteverband: Postcheckkonto Nürnberg 15376; Staatsbank München DD 125991  
Bayerische Landesärztekammer: Postcheckkonto München 5252; Staatsbank München DD 125989

Schriftleiter: Sanitätsrat Dr. G. Scholl, München, Prannerstraße 3/II, Fernsprecher 12283

Verlag der Ärztlichen Rundschau Otto Smelin, München 2 SW, Bavarlarling 10. / Fernsprecher: 596483 / Postcheckkonto: 1161 München  
Alleinige Anzeigenannahme: Walbel & Co. Anzeigen-Gesellschaft München-Berlin. Anschrift: München 23, Leopoldstraße 4, Fernsprecher 35653, 34872.

**Nummer 3**

**München, den 19. Januar 1935**

**2. Jahrgang**

Inhalt: Telegramm vom 15. Januar 1935. — Der Reichsärztesführer an die Ärzte der Saar. — Arbeitsdienst und Nationalsozialismus. — Vom Wirken der Gesundheitsabteilung am Staatsministerium des Innern in Bayern. — Barbiturismus. — Stoffe, die abführend wirken, gehören nicht in Lebensmittel. — Sonderurlaub für SA- und SS-Männer bei Examina. — Gesetzgebung. — Rechtsprechung. — Bekanntmachungen. — Vereinsleben. — Verschiedenes. — Bücherschau.

Der Verlag behält sich das Recht des alleinigen Abdrucks aller Originalbeiträge vor, ebenso das Recht jeden Nachdrucks von Sonderabzügen.

Telegramm vom 15. Januar 1935.

An

den Gauleiter und Saarbevollmächtigten Herrn Joseph Bürckel,  
Neustadt a. d. H.

Aus Begeisterung über den Sieg an der Saar und in ehrlicher Bewunderung Ihrer Erfolge entbiete ich für die bayerische Ärzteschaft herzlichste Glückwünsche. Heil unserem Führer!

Dr. Sperling.

Der Reichsärztesführer an die Ärzte der Saar.

Der Reichsärztesführer Dr. Wagner (München) richtete zum Abstimmungstage folgenden Gruß an die deutschen Ärzte des Saargebietes:

„Den deutschen Brüdern an der Saar!“

Nach dem Schicksalstage des 13. Januar 1935 werden mit allen deutschen Brüdern des Saarlandes auch die Ärzte in ihr deutsches Vaterland zurückkehren. Sie haben in den langen schweren Jahren der Trennung an ihrem Deutschtum und an der Verbindung mit der deutschen Berufsgemeinschaft treu und standhaft festgehalten. Sie haben bei der Loslösung das Gelübnis abgelegt, trotz aller Not ihr deutsches Vaterland niemals zu vergessen, sondern immer daran zu denken, daß sie deutsche Ärzte sind, und daß sie deutscher Kultur und deutscher Wissenschaft ihr wissenschaftliches und wirtschaftliches Dasein verdanken. Sie haben versprochen, ihren Volksgenossen im Saarlande auch in nationaler Haltung und Bewährung ein Vorbild zu sein. Sie haben es als ihre Pflicht angesehen, so zu leben und zu handeln, daß sie im Jahre 1935 einen sittlich und politisch unversehrten Ärztestand der großen ärztlichen Gemeinschaft des Heimatlandes wieder angliedern können. Die Versprechungen sind durch Taten bezeugt worden.

Niemals ist die Verbindung zwischen der Ärzteschaft des Reiches und den Brüdern im Saargebiet abgerissen. Die Mit-

glieder unserer Berufsverbände haben sich nach der Loslösung innerlich nicht von uns getrennt, ihre Vertreter haben wie wir gekämpft und wie wir um die Verwirklichung der Ideale unseres Standes gerungen. Ihre Abgesandten nahmen an den reichsdeutschen Ärzteskongressen und an den Versammlungen des Hartmannbundes teil, wir unterstützten die Kollegen mit Rat und Tat und versuchten stets, sie an den Fortschritten teilnehmen zu lassen, die wir nach und nach im Kampfe um die Erhaltung unserer beruflichen Freiheit erreichen konnten.

Dank der starken und umsichtigen nationalsozialistischen Führung der reichsdeutschen Ärzte haben wir die Stellung und die Geltung im Staate und im Volke errungen, deren wir zur Erfüllung unserer verantwortungsvollen Aufgaben bedürfen.

Wir haben und beanspruchen keine Vorrechte vor anderen, sondern nur das Recht und die Möglichkeit, der Nation und dem Kranken so dienen zu können, wie es unseren hohen Verpflichtungen und der Eigenart unserer Berufsarbeit am besten entspricht. Dieses Recht hat uns das nationalsozialistische Deutschland durch Gesetz und staatliche Förderung eingeräumt. Unzulässige Bevormundung ist der beruflichen Selbstverwaltung gewichen. In einer würdigen Form ist der Stand in den großen Organismus des deutschen Gesundheitswesens und der sozialen Versicherung eingegliedert.

So empfangen wir die aus fünfzehnjährigem, gegen Bedrückung und Erniedrigung geführten Kampfe zurückkehrenden Brüder nicht mit leeren Händen. Wir begrüßen sie mit dem freudigen Gefühl derer, die inzwischen an dem Aufstieg der Nation, an dem Aufbau eines neuen Deutschland, an der Bereitung des Weges in eine glücklichere Zukunft teilhaben konnten.

Wir versprechen Euch, die Ihr zu uns heimkehren wollt, nicht Vorteil und materiellen Gewinn, aber wir geloben Euch treue Kameradschaft, wie sie nach Ueberwindung des Parteihaders und der inneren Zwietracht unter uns lebendig ist. Wir verheißen Euch kein anderes Recht als das eine, in unserer großen Volksgemeinschaft mit uns allen zusammen das Schicksal unseres deutschen Vaterlandes zu gestalten. Es wartet Eurer nicht ein Dasein in Ruhe und Behaglichkeit, sondern ein Leben, das erfüllt ist von dem Kampfe einer zu starkem völkischen Bewußtsein erwachten Nation um Selbstbehauptung und Lebensrecht.

Willkommen zu ernster Mitarbeit im Dienste an der Gesundheit unserer deutschen Volksgenossen!

Willkommen Ihr treuen deutschen Männer von der Saar!  
Willkommen in Eurer alten Heimat, die Deutschland heißt!  
Dr. Wagner, Reichsärztesführer."

### Arbeitsdienst und Nationalsozialismus.

Oberstfeldmeister Dr. Krüger veröffentlicht in den „NS.-Briefen“ folgenden bemerkenswerten Artikel:

Arbeitsdienst und Nationalsozialismus sind untrennbar miteinander verbunden; der Arbeitsdienst ist ein Kind der nationalsozialistischen Bewegung, deren Geist und Charakter ihn erfüllt. Gewiß hat er als lebendige Bewegung seine Eigenart und seine Eigengesetzlichkeit, seine besondere Lebensform und Lebensstil, aber sein Fundament und seine Kraft liegen unverrückbar im Lebensgesetz des nationalen Sozialismus.

Arbeitsdienst ist Bekenntnis zur Volksgemeinschaft, ist Bekenntnis zum Nationalsozialismus und zum Führer. Jede der großen nationalsozialistischen Organisationen hat ihre besondere Aufgabe im Aufbau des Reiches; aber es gibt wohl heute keine größere Möglichkeit, Gemeinschaft zu formen und in ihr die Grundgesetze nationalsozialistischen Lebens praktisch zu gestalten, als im Arbeitsdienst. Denn hier wird die deutsche Jugend nicht nur für Stunden zusammengefaßt, nicht nur für Tage und Wochen, sondern Monate hindurch, bis zur Zeit eines vollen Jahres stehen sie zusammen, Schulter an Schulter, im selbstlosen Dienen, im Erringen neuen deutschen Lebensraumes durch jeden Stich mit dem Spaten, in der Kameradschaft gemeinsamer Arbeit, gleichen Essens, Wohnens und Schlafens, im gemeinsamen Erleben deutscher Geschichte und deutscher Kultur und in der Formung und Erziehung zum neuen deutschen Menschen, der sich seiner Aufgabe gegenüber der Ewigkeit Deutschlands bewußt ist und Mitarbeiter am Bau unseres Reiches und an der Erfüllung deutscher Geschichte sein wird.

Hier in der Geschlossenheit des Lagerlebens erfahren die jungen Menschen unseres Volkes alle Tage die Gesetze der Gemeinschaft. Von früh bis spät, Tag und Nacht. Bindung, Einfügung, Unterordnung, Selbstzucht, Selbstdisziplin, Ichüberwindung. Gehorames Dienen und adelige Unterordnung als Erziehung zur Kraft echten Herrschens; denn Führer sein heißt vorleben.

Gemeinschaft und Dienst für die Gemeinschaft, das ist Nationalsozialismus, und das ist unsere Aufgabe im Arbeitsdienst, in dem wir täglich ins Reich der Tat marschieren, ins Land des Opfern, des Dienens und Schaffens, nicht für uns, sondern um Werke zu bauen, die sichtbar werden in neuem deutschen Land und blühenden deutschen Bauerndörfern, die unseren Kindern neue Zukunft erschließen werden.

Das ist unser Bekenntnis zum Nationalsozialismus, daß wir täglich in selbstloser, stiller, treuer Arbeit an Volk und Reich Dienste tun, daß wir es freiwillig und freudig tun, weil wir nichts anderes können, weil uns die Idee gepackt hat und uns nicht mehr lasläßt, weil wir nun nichts mehr wissen wollen von einem Leben, das sich in der Arbeit pflichtmäßiger Dienststunden abrakelt, sondern, daß wir stolz und demütig die harte Arbeit in Maar und Heide, in Sumpf und Sand anpacken, um Land und Brat zu schaffen und deutsche Menschen zu formen.

Das ist unser Arbeitsdienst, der den nationalsozialistischen Grundsatz, daß der Gemeinnutz vor dem Eigennutz zu stehen habe, als Gesetz lebt und den Wirtschaftsungeist liberalistischer Verdienstgier zerschlagen wird durch den Geist und das Vorleben der echten Arbeitsgesinnung reinen Dienens.

Arbeitsdienst ist lebendiger Protest gegen eine materialistische Arbeitsauffassung, die in Geld, Profit und Dividende denkt und vergessen hat, an Arbeit und Leistung zu denken. Unser Bekenntnis zu Arbeit, Dienst und Pflicht wird das Goldene Kalb und seine Verbündeten in der ganzen Welt besiegen.

Wir wollen durch den Arbeitsdienst das Wort unseres Führers lebendig gestalten: Arbeit adelt. Wir erheben die Arbeit und den arbeitenden Menschen zum höchsten Ehrbegriff der Nation. In der harten Arbeit scheiden sich die Echten von den Hohlen, dort werden die wahren Führer sichtbar. Und darum ist die Arbeit der Maßstab, nach dem der Mensch in Deutschland gewertet und die Ehre erhalten wird, das deutsche Staatsbürgerrecht zu schaffen. Die Arbeit schafft die neue Volksordnung, in der die heuchlerische Einteilung unseres Volkes in die gute Gesellschaft und in die übrigen Millionen zerbrochen wird. Wir haben nicht Revolution gemacht für eine gute Gesellschaft, sondern für ein deutsches Volk. Die Zugehörigkeit zur deutschen Volksgemeinschaft aber wird entschieden durch die eheliche Hand des arbeitenden Menschen, der der erste war, als der unbekannte Arbeiter und Soldat des Weltkrieges zur Fahne rief und für diese Fahne, für die neue Volksordnung und für die Heiligung der Arbeit sein Blut auf der Straße gelassen hat.

Das ist deutscher Sozialismus, der im Arbeitsdienst gelebt wird; es gibt nur eine Ehre: die Ehre des arbeitenden Menschen; es gibt nur einen Zusammenhang in Deutschland: das Volk; es gibt nur eine Gemeinschaft des Dienstes und ein Ziel: Deutschland.

Das ist nationalsozialistischer Arbeitsdienst: Wir sind nicht die überflüssig Gewordenen, die Armee des Elends, die Erwerbslosen — nein, wir sind der Sturmtrupp der neuen Volksordnung, wir sind die Bataillone des deutschen Sozialismus, in deren Marschtritt widerklingt der Sozialismus deutscher Bauern und Ritter, die einst gen Osten zogen, um Land zu schaffen für ihre Kinder, die im gemeinsamen Zusammenstehen unvergängliche Werke geschaffen haben, der Sozialismus preussischer Könige, die Armee und Beamtentum schufen, der Sozialismus, der bei Langemarck mit dem Blut deutscher Arbeiter, Bauern und Studenten geheiligt worden ist.

In dieser Arbeit dulden wir keine Saboteure des Arbeitsdienstes, denn sie sind Saboteure des Nationalsozialismus und der Größe unseres Reiches. Wir werden in aller Zukunft im Arbeitsdienst dieselben Gesetze festhalten und anwenden, mit denen der Nationalsozialismus den Sieg errungen hat. Wir wollen im Arbeitsdienst ein Führertum und eine Gefolgschaft schmieden, mit der wir vor Adolf Hitler hintreten können mit dem Gelöbnis: Sieh, Führer, da steht eine Gemeinschaft verschwarener Männer, die dir folgen in unerschütterlicher Treue und bedingungslosem Gehorsam, ganz gleich, wohin du uns führst!

Das ist Nationalsozialismus und dieser Wille lebt im Arbeitsdienst.

### Vom Wirken der Gesundheitsabteilung am Staatsministerium des Innern in Bayern.

Die Pflege des Volkswahles ist Grundsatz des nationalsozialistischen Staates. In diesem Staate werden Grundsätze aber auch in Taten umgewandelt, und deshalb scheint es angebracht, der Öffentlichkeit einen kleinen Einblick in das Wirken der Gesundheitsabteilung im Staatsministerium des Innern in Bayern zu bieten.

Nach der rein unterrichtenden Seite hin wird in engster Zusammenarbeit mit den wissenschaftlichen Ausbildungsstätten

dafür gesorgt, daß die Examensarbeiten aus zeitgemäßen Aufgaben bestehen. So hat Ministerialdirektor Dr. Schulze, selbst Universitätsprofessor für Volksgesundheitslehre, Themen für Doktorarbeiten gegeben, die sich hauptsächlich mit der neuen anzustrebenden Volksernährung in gesundheitlicher Hinsicht sowie mit der Frage der Eheverbote befassen. In Fühlung mit dem bekannten Lehrer für Rassenhygiene, Universitätsprofessor Dr. Cirala, wird darauf geachtet, daß auch die Rassenfrage bei der Auswahl von Dissertationstoffen die ihr heute gebührende Pflege findet. Allgemein wissenschaftlich dürfte sein, daß z. B. eine zahnärztliche Doktorarbeit über „Kieferstellungen“ wertvolle Unterlagen für die Rassenforschung zu bieten vermöchte.

Der Gesundheitsabteilung ging über ihre Tätigkeit das Schreiben eines indischen Arztes (Hygienikers), der sich insbesondere mit amtsärztlichen und gesundheitspolizeilichen Fragen zu befassen hat, zu; dieser ausländische Gelehrte spricht das hohe Lob aus, daß die Tätigkeit im Gesundheitswesen in Bayern, hauptsächlich durch die Schaffung des Lehrstuhles für Volksgesundheitslehre, auf der ganzen Welt einzig dastehe. Er sehe in dieser Form der Gesundheitslehre eine große politische Macht und wünsche nichts sehnlicher, als diese Macht auch seinem Wissen zu eigen zu machen und in München zu Füßen des deutschen Professors zu hören.

Aber auch für weiteste Kreise wird die Erkenntnis der Wichtigkeit der Volksgesundheit gepflegt durch Vorträge, die Ministerialdirektor Prof. Dr. Schulze über „Ernährungslehre“ und „Gesundheitsführung des deutschen Volkes“ sowie Prof. Dr. Rimpau über „Volkseuchen und ihre Bekämpfung (Seuchengesetzgebung)“ in der „Nationalen Volksbildungsstätte“, München, halten.

Jedoch nicht nur auf die Schaffung wissenschaftlicher Grundlagen, die dem neuen Staatsgedanken entsprechen, richtet sich die Arbeit der Gesundheitsabteilung; sie leistet auch unmittelbare praktische Arbeit. So werden von ihr alle Vorhaben der Abwässerbeseitigung vor ihrer Durchführung eingehend begutachtet, damit nicht unnötige Ausgaben für Maßnahmen entstehen, die später wieder rückgängig gemacht werden müssen. Zu diesem überwachenden Aufgabenbereich gehört ferner die Beaufsichtigung aller neuen Trinkwasserversorgungen. Auch in diesem Falle müssen Neuanlagen in gesundheitlicher Hinsicht vor Beginn der Ausführungsarbeiten eingehend geprüft und genehmigt werden.

In dieser so geschaffenen Verbindung wissenschaftlicher Schulung und praktischer Wirksamkeit zeigt sich die Gesundheitsabteilung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern als eine auf weite Sicht für das Wohl der Volksgesamtheit arbeitende Stelle.  
(„Völkischer Beobachter.“)

### Barbiturismus.

Der schwedische Arzt Dr. Rylander berichtet in der „Nordiska Tidskrift for Medicin“ über das erschreckende Umsichgreifen einer neuen Rauschgiftseuche. Es handelt sich um den „Barbiturismus“, so genannt, weil die diesem Laster Verfallenen sich dem übermäßigen Genuß von Schlafmitteln hingeben, die Barbitursäure enthalten.

Die Gefahr des Barbiturismus liegt darin, daß nicht nur die dem Rezeptzwang unterliegenden Mittel wie Veronal, Luminal, sondern vor allem die dem Rezeptzwang nicht unterworfenen Barbitursäurederivate in übermäßig starken Mengen genommen werden und dann verheerende Wirkungen ausüben.

In Schweden ist nach den Feststellungen des Verfassers der Verbrauch solcher Mittel gegen früher auf das Vierfache ge-

stiegen. Es häufen sich die Fälle in den Irrenanstalten, bei denen sich herausstellt, daß die Geisteskrankheit auf Barbiturismus, d. h. auf übermäßigen Genuß von Barbitursäurederivaten, die sonst als harmlos gelten, zurückzuführen ist.

Dr. Rylander veröffentlicht einige Krankheitsgeschichten, die das Wesen des Barbiturismus beleuchten. Eine 30jährige Frau wurde in eine Nervenheilanstalt eingeliefert, weil sie „wunderlich“ geworden war. Sie war auffallend vergeßlich geworden und ruinierte den Haushalt durch sinnlos große Einkäufe überflüssiger Gegenstände. Der Verdacht, daß Paralyse vorläge, wurde durch die Untersuchung widerlegt. Es zeigte sich bei der Kranken eine schnelle Besserung ihres Leidens, obwohl sie gar nicht einer Kurbehandlung unterworfen worden war. Die Patientin gab selbst die Ursache ihres Leidens und ihrer Heilung an. Sie hatte vorher täglich bis 20 Tabletten eines Schlafmittels genommen, um sich anzuregen. Der Aufenthalt in der Heilanstalt hatte also als Entziehungskur gewirkt.

Bis zu 60 Tabletten täglich hatte ein 30jähriger Friseur genommen, der in die psychiatrische Abteilung eines Hospitals als ein geistig gebrochener Mann mit Angstvorstellungen eingeliefert worden war. Der Mann war früher Alkoholiker und hatte eine erfolgreiche Kur in einer Trinkerheilanstalt durchgemacht. Nachher bekam er Luminal als Schlafmittel und er gewöhnte sich daran. Als ihm dieses Mittel nicht mehr verschrieben wurde, kaufte er ein im freien Handel erreichbares, schwächer wirkendes Mittel. Er nahm davon morgens 10 Tabletten in Wasser und glaubte davon eine geistig und stimmungsmäßig anregende Wirkung zu verspüren. Der Rauschzustand ging aber nach wenigen Stunden vorüber und so steigerte der Barbiturist den Tagesverbrauch bis auf 60 Tabletten. Die Folge waren Gedächtnischwund und Schwächung der Auffassungsgabe neben schweren Angstzuständen.

Beobachtungen an anderen Barbituristen haben gezeigt, daß die diesem Laster Verfallenen die gleichen Charakterveränderungen erleiden wie Morphinisten. Kurze Perioden der geistigen Anregung werden abgelöst durch immer länger und stärker auftretende Niedergedrücktheit. Vor allem schwindet diesen Kranken jedes Verantwortungsbewußtsein. Die besondere Gefahr des Barbiturismus liegt darin, daß dieses Laster nicht nur wie Morphinismus und Kokainismus die verhältnismäßig kleine Schicht bedroht, die große Geldmittel für den illegalen Erwerb des Rauschgiftes aufwenden kann.

### Stoffe, die abführend wirken, gehören nicht in Lebensmittel.

Wie der Reichsinnenminister in einem Rundschreiben an die Landesregierungen mitteilt, werden neuerdings den Inhabern von Bäckereibetrieben Mineralöle und Gemische von Mineralölen und Fetten unter verschiedenartigen Bezeichnungen oder Phantasienamen mit dem Hinweis angeboten, daß diese Mittel sich zum Einfetten der Backformen und Kuchenbleche sowie als sogenanntes Brotöl gut eignen. Auch werde auf den niedrigen Preis verwiesen. Durch die erwähnte Verwendung werde aber ein bestimmter Teil des Mineralöls von den Backwaren aufgenommen. Unter den angebotenen Mitteln befinde sich auch Paraffinum Liquidum DAB. 6. Stoffe, die wie dieser eine gewisse abführende Wirkung hätten, gehörten nicht in Lebensmittel. Backwaren mit einem Gehalt an Mineralölen seien daher im Vergleich zu den unter Verwendung von Speiseölen hergestellten im Nährwert herabgesetzt, so daß der objektive Tatbestand der Verfälschung gegeben sei. Derartige Backwaren dürften, sofern sie nicht gänzlich vom Verkehr auszuschließen sind, nur unter ausreichender Kenntlichmachung feilgehalten werden,

deren Unterlassung strafbar sei. Der Minister bezeichnet es als erforderlich, daß die mit der Ueberwachung des Lebensmittelverkehrs betrauten Polizeibehörden und Untersuchungsanstalten ihr Augenmerk auf diesen Fragenkomplex lenken.

### Sonderurlaub für SA- und SS.-Männer bei Examina.

Der Stellvertreter des Führers der NSDAP. hatte sich an die Oberste SA.-Führung mit dem Ersuchen gewandt, um den geregelten Ablauf der Universitätsexamen gewährleisten zu können, alle SA- und SS.-Angehörigen während ihrer Examina grundsätzlich vom Dienst zu beurlauben. An vielen Universitäten sei diese Regelung schon erfolgt, an anderen nicht, so daß hier den SA- und SS.-Angehörigen leicht Schaden erwachsen könne. Die Oberste SA.-Führung hat daher angeordnet, daß die Einheiten dem Wunsche des Stellvertreters des Führers der NSDAP. entsprechend in jedem einzelnen Falle ausreichenden Urlaub, möglichst auch schon zur Vorbereitung auf das Examen, gewähren. Dieser Urlaub wird als Sonderurlaub erteilt.

## Gesetzgebung

### Dritte Verordnung zum Aufbau der Sozialversicherung (Gemeinschaftsaufgaben).

Auf Grund des Abschnitts II Artikel 2 § 1 Absatz 2 des Gesetzes über den Aufbau der Sozialversicherung vom 5. Juli 1934 (RGBl. I S. 577) wurde unter dem 18. Dezember 1934 verordnet:

Folgende Aufgaben der Krankenversicherung sind Gemeinschaftsaufgaben im Sinne des Abschnitts II Artikel 2 § 1 des Gesetzes über den Aufbau der Sozialversicherung:

1. der Betrieb von Heilanstalten, Erhalungs- und Genesungsheimen und ähnlichen Einrichtungen;
2. die Durchführung der vorbeugenden Gesundheitsfürsorge sowie die Beteiligung an den Aufgaben der Bevölkerungs- und Gesundheitspolitik;
3. die Regelung des vertrauensärztlichen Dienstes;
4. die gemeinsame Verwaltung der Rücklagen der Krankenkassen;
5. die Verwaltung der Gemeinlast für den Bezirk der Landesversicherungsanstalt;
6. die Prüfung der Geschäfts-, Rechnungs- und Betriebsführung der Krankenkassen und Kassenverbände (§ 342 Abs. 2, § 413 Abs. 2 Satz 3, § 414a der Reichsversicherungsordnung).

## Rechtsprechung

### Grundsätzliches zur ärztlichen Schweigepflicht.

Die dem Arzt im allgemeinen auferlegte Schweigepflicht spielt in gewissen Fällen auch im Bereich der kassenärztlichen Tätigkeit hin und wieder für die Krankenkassen praktisch eine unmittelbare Rolle. Dabei ist allerdings vorauszuschicken, daß der Arzt, der in seiner Eigenschaft als Kassenarzt ein Kassenmitglied behandelt, sich einer Verletzung des Berufsgeheimnisses dann nicht schuldig macht, wenn er der Krankenkasse auf deren Anfrage oder etwa auf Grund vertraglicher

oder sonstiger Verpflichtung Ausschluß über die Erkrankung eines Versicherten gibt. Denn in diesem Falle ist allgemein davon auszugehen, daß das Kassenmitglied, welches sich nun einmal in die Behandlung eines Kassenarztes begeben hat, sich damit mindestens stillschweigend mit der Offenbarung der Krankheitsdiagnose u. dgl. seitens des Arztes gegenüber der Krankenkasse einverstanden erklärt. Andererseits entspricht es einem im öffentlichen Interesse gelegenen Gebot, den Krankenkassen als den mit der Durchführung der reichsgesetzlichen Krankenversicherung zuständigen öffentlich-rechtlichen Körperschaften die zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben erforderlichen Aufschlüsse zu geben. Dazu gehört in allererster Linie die Verpflichtung des Arztes, der Krankenkasse mindestens auf Erfordern Auskunft über die Erkrankung der Kassenmitglieder zu erteilen. Uebrigens ist auch schon bei der Auslegung des § 300 StGB. anerkannt worden, daß z. B. Mitteilungen, die von Kassenärzten an die Träger der Sozialversicherung und von diesen wiederum an die Beratungsstellen für Geschlechtskrankheiten gemacht werden, nicht als unbefugt anzusehen sind, vorausgesetzt, daß die Beratungsstellen organisch in die Landesversicherungsanstalt eingegliedert und damit der Schweigepflicht des § 141 RVO. unterworfen und daß ferner die Mitteilungen auf das Notwendige beschränkt sind. Gerade in der den Versicherungsträgern schlechthin nach § 141 RVO. auferlegten Schweigepflicht liegt eine Garantie zugunsten des Versicherten dafür, daß, wenn auch der Arzt gegenüber dem Versicherungsträger das Schweigegedot verläßt, die Geheimhaltung im Bereich des Versicherungsträgers nach außen hin, insbesondere gegenüber Privatpersonen oder privaten Stellen, gewahrt bleibt.

Wesentlich schwieriger ist die Frage der Schweigepflicht des Arztes dann zu beurteilen, wenn eine Krankenkasse z. B. aus Anlaß der geschlechtlichen Erkrankung eines Versicherten auf Grund des § 823 BGB. in Verbindung mit § 1542 RVO. Ersatzansprüche gegen den haftpflichtigen Dritten geltend oder gar erst Anstrengungen zur Ermittlung des Haftpflichtigen macht. In solchen Fällen sind gegebenenfalls die Aussagen des Arztes oftmals von entscheidender Bedeutung. Hier erhebt sich insbesondere auch die Frage, ob und inwieweit z. B. im Falle des Zivilprozesses der Arzt zur Verweigerung des Zeugnisses berechtigt ist. Hierzu ist im wesentlichen zu bemerken, daß die ärztliche Schweigepflicht im Sinne des § 300 StGB. an sich von dem Grundsatz strengster Wahrung des ärztlichen Berufsgeheimnisses ausgeht und Ausnahmen hiervon im allgemeinen nur dann zugelassen gelten, wenn höhere sittliche Pflichten in Frage kommen. Dies entspricht auch der Rechtsprechung des Reichsgerichts. In mehrfachen Entscheidungen hat das Reichsgericht sich dahin ausgesprochen, daß höhere sittliche Pflichten den Arzt von der Schweigepflicht entbinden können, daß aber z. B. das Interesse der in einem Ehescheidungsprozeß beteiligten Ehefrau, Kenntnis von der geschlechtlichen Erkrankung des Mannes zu erhalten, nicht ausreicht, eine solche höhere sittliche Pflicht für den Arzt zu begründen. Interessant sind auch die Ausführungen in einem Urteil des fünften Strafsenats des Reichsgerichts (RGSt. 48 S. 269). In dem diesem Urteil zugrunde liegenden Sachverhalt hatte ein Schwurgerichtsvorsitzender auf eine entsprechende Anfrage die Aerzte dahin belehrt, daß sie sich durch eine Aussage vor Gericht unter keinen Umständen einer Verletzung der Schweigepflicht schuldig machen. Die Revision des Angeklagten gegen das genannte Urteil griff diese Rechtsbelehrung als falsch an; der Senat hatte aber diesen Angriff zurückgewiesen mit der Feststellung, daß die von dem betreffenden Schwurgerichtsvorsitzenden vertretene Anschauung der allgemeinen Meinung zwar entspreche, ob sie aber richtig sei, könne dahin-

gestellt bleiben. Auch wenn diese Auffassung falsch sei, könne es den Angeklagten nicht beschweren, denn er habe dem Arzt gegenüber keinerlei Anspruch darauf, daß dieser von seinem Zeugnisverweigerungsrecht Gebrauch mache. Im weiteren Verlauf der Verhandlung hatten dann die Aerzte ausgefragt, verweigerten aber die Angabe der Namen der von der angeklagten Abtreiberin behandelten Personen. Die Verteidigung in jenem Prozeß vertrat darauf den Standpunkt, daß, wenn der Arzt einmal aussage, er auch verpflichtet sei, alles zu sagen, was ihm anvertraut sei. Diese Auffassung hat aber das Reichsgericht als unrichtig zurückgewiesen. Der Verzicht auf das Zeugnisverweigerungsrecht enthalte keineswegs das Versprechen, nunmehr die Aussage so zu erstatten, als seien Voraussetzungen eines Verweigerungsrechts überhaupt nicht gegeben. Allerdings dürfe das Schweigen des Arztes über Tatsachen, auf die sich seine Schweigepflicht beziehe, nicht zu einem Verschweigen führen, das seine Aussage zu einer unrichtigen oder unwahren werden lasse. Es müsse deshalb durch den Vorsitzenden im Einzelfall darauf hingewirkt werden, klarzustellen, ob und inwieweit der Zeuge in seiner Aussage vor einem ihm anvertrauten Geheimnis haltmache, und es sei dann Sache des Gerichts, nach den Bestimmungen der Strafprozeßordnung frei zu würdigen, inwieweit eine derartige, vielleicht lückenhafte Aussage zu verwerten sei.

Im übrigen ist grundsätzlich zu sagen, daß eine Verletzung der Schweigepflicht dann nicht vorliegt, wenn z. B. der Beteiligte damit einverstanden ist, oder wenn eine gesetzliche Vorschrift es ausdrücklich zur Pflicht macht oder wenigstens für zulässig erklärt, oder wenn der Schweigepflicht höhere sittliche Pflichten gegenüberstehen, die eine Preisgabe des Geheimnisses gebieten, wenn insbesondere die Durchführung einer Rechtsordnung oder die Wahrung bestimmter Rechte ohne die Offenbarung nicht möglich ist. Diesem Grundsatz kommt in den in Betracht kommenden Fällen im Hinblick auf das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses erhöhte Bedeutung zu.

## Bekanntmachungen

Staatsministerium des Innern, Nr. 1072 a 5.

Betreff: Buchanzeigen.

Im Heerschildeverlag G. m. b. H., München, Sophienstr. 4, sind erschienen:

1. Schaeß: Organisation des öffentlichen Gesundheitswesens und amtsärztlichen Dienstes (Sammlung gesetzlicher Bestimmungen). 1. Band der Schriftenreihe „Medizinalgesetzgebung und Medizinalverwaltung“. München 1934. 142 Seiten.
2. Schaeß: Bevölkerungspolitik und Rassenhygiene (Sammlung gesetzlicher Bestimmungen). 3. Band der Schriftenreihe „Medizinalgesetzgebung und Medizinalverwaltung“. München 1934. 134 Seiten.

Die Anschaffung der beiden Sammlungen wird empfohlen. Die fleißig und erschöpfend zusammengestellten Sammelhefte sind gerade im gegenwärtigen Zeitpunkt, wo die staatlichen Gesundheitsämter vor der Tür stehen, für die Amtsärzte unentbehrlich, weil sie alle Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und sonstigen Bestimmungen auf dem behandelten Gebiete enthalten. Aber auch für Behörden, Anstalten und für den praktischen Arzt enthalten die Sammelhefte viel Wissenswertes.

J. A.: Dr. Schulze.

## Dienstesnachricht.

Die Stelle eines Landgerichtsarztes am Landgericht München I ist erledigt. Bewerbungs(Dienststellungs)gesuche sind beim Staatsministerium des Innern bis 1. Februar 1935 einzureichen. Bewerber aus dem Kreise der Anwärter für den ärztlichen Staatsdienst haben für sich und gegebenenfalls auch für ihre Ehefrau den Nachweis arischer Abstammung mitvorzulegen.

## Bekanntmachung.

Die Ausschreibung in der letzten Nummer hinsichtlich des Vertreters der Löffliwerke, der verächtlich war, den Pelzmantel eines hiesigen Arztes entwendet zu haben, wird hiermit widerrufen, da der Vertreter als Täter nach Sachlage ausscheidet.

Hirschauer, Krim.-Inspektor.

## Aerztlicher Bezirksverein München-Stadt.

Betreff: Fragebogen Reichsmedizinalkalender.

Bezüglich des an die Herren Kollegen hinausgegangenen Fragebogens wird mitgeteilt, daß die Einreichungsfrist bis auf den 21. d. M. verlängert wird.

Es wird gebeten, bis zu diesem Termin die Fragebögen vollständig ausgefüllt bestimmt an die Geschäftsstelle des Aerztlichen Bezirksvereins, München, Prannerstraße 3/II, einzusenden.

gez. v. Heuß.

## Vereinsleben

### Aerztlicher Verein München e. V.

#### Sitzung

am Mittwoch, den 23. Januar, abends 8.15 Uhr, im Hörsaal der I. Medizinischen Klinik, Siemensstr. 1a, Fernruf: 52181.

Tagesordnung: Herr Professor Schittenhelm: „Ueber Thyreotarikase und ihre Behandlung.“

Zur Aufnahme als ordentliche Mitglieder kamen die Herren: Ober-Med.-Rat Dr. Adam und Dr. Dankennel.

Die jeweiligen Sitzungen werden im Aerzteblatt für Bayern bekanntgegeben. Selling.

## Verschiedenes

### Internationale Automobilausstellung Berlin 1935.

Die Kraftfahrer-Vereinigung Deutscher Aerzte e. V. (Geschäftsstelle Dresden-A. 1, Wiener Straße 15) unterhält zusammen mit der Wirtschaftsvereinigung kraftfahrender Aerzte e. G. m. b. H. während der Dauer der Internationalen Auto-

mobiliausstellung Berlin 1935, 14.—24. Februar, ein Ausstellungsbüro am Kaiserdamm 95, Ausstellungsgelände, in welchem kraftfahrende Aerzte, auch wenn diese noch nicht Mitglieder der Vereinigung sind, Auskünfte in allen Fragen erhalten. Es finden täglich vormittags 10 Uhr von dort aus Führungen durch die Ausstellung statt (Sonntags Führung unmöglich).

Der Besuch des Büros vor dem Rundgang durch die Ausstellung kann nur jedem Arzt empfohlen werden. Desgleichen eignet sich dasselbe nach Besuch der Ausstellung zum Ausruhen und zur Besprechung des Gesehenen und eines etwa beabsichtigten Wagenkaufs sowie dessen Finanzierungsmöglichkeiten. Verpflichtungen erwachsen den Besuchern des Büros nicht. Nähere Auskünfte erteilt die Hauptgeschäftsstelle Dresden-A. 1, Wiener Straße 15.

### Sonntags- und Nachtdienst in den Apotheken Münchens.

Nach der am 1. Januar 1935 in Kraft tretenden polizeilichen Regelung wird die Sonntags- und Nachtruhe in den Apotheken Münchens in der Weise durchgeführt, daß jeweils eine Gruppe von Apotheken Sonntags- und anschließend Nachtdienst zu leisten hat, während die Apotheken der übrigen Gruppen in derselben Zeit für den Geschäftsverkehr geschlossen halten. Die Sonntagsruhe erstreckt sich auf die Zeit vom Samstag 19 Uhr bis Montag 8 Uhr, zu welcher Zeit der ordnungsmäßige Dienst wieder aufgenommen wird. Die Apotheken, die am Sonntag offenzuhalten haben, leisten auch an den unmittelbar folgenden Wochentagen den Nachtdienst und haben auch an den in die betreffende Woche fallenden Feiertagen offenzuhalten. Die übrigen Apotheken sind an Wochentagen von 19 Uhr bis 8 Uhr, an Feiertagen den ganzen Tag für den Geschäftsverkehr zu schließen. Die homöopathische Zentralapotheke am Ritter-von-Epp-Platz ist an allen Sonn- und Feiertagen von 12 Uhr, an Werktagen von 19 Uhr bis 8 Uhr geschlossen zu halten; die Apotheke hat also keinen Nachtdienst. Die St.-Michaels-Apotheke in Perlach ist an allen Sonn- und Feiertagen von 12 Uhr ab und an den

Werktagen von 12 bis 13 Uhr geschlossen zu halten; der Nachtdienst erstreckt sich hier täglich von 19 Uhr bis 8 Uhr. Die St.-Ulrich-Apotheke in Laim ist an allen Sonn- und Feiertagen von 12 Uhr bis 24 Uhr, an Werktagen von 19 Uhr bis 24 Uhr geschlossen; ihr Nachtdienst erstreckt sich täglich von 24 Uhr bis 8 Uhr.

### Genormtes Krankenpflegegerät.

Unter Norm versteht man eine von Erzeugern, Händlern und Verbrauchern gemeinsam getroffene Vereinbarung über die einheitliche Festlegung von Maßen, Werkstoff und Güte eines Gegenstandes. Ursprünglich auf den Maschinenbau beschränkt, hat diese Regelung ihrer vielen Vorteile wegen sich auch auf anderen Gebieten immer mehr durchgesetzt. Das Krankenhaus- und Krankenpflegewesen verdankt dieser vorbildlichen Gemeinschaftsarbeit bereits jetzt eine Reihe schätzbare Erfolge hinsichtlich der Verbilligung und technischen Verbesserung wichtiger und häufig vorkommender Erzeugnisse des Sanitätsbedarfs. Die jüngsten dieser Arbeiten betreffen Krankenpflegegerät aus Gummi und Flußstahl emailliert, worüber jetzt folgende Normblätter (zu beziehen durch den Beuth-Verlag, Berlin SW 19, zum Stückpreis von 75 Rpf.) herausgekommen sind:

- DIN FANOK 201 Wärmflasche
- DIN FANOK 202 Wasserkissen
- DIN FANOK 203 Eisbeutel
- DIN FANOK 204 Nackentolle
- DIN FANOK 205 Luftkissen
- DIN FANOK 206 Katheter
- DIN FANOK 207 Mastdarmröhre
- DIN FANOK 208 Magenschläuche
- DIN FANOK 209 Irrigatoren
- DIN FANOK 210 Stekbecken
- DIN FANOK 211 Urinflaschen
- DIN FANOK 212 Eiterbecken
- DIN FANOK 213 Spucknapf
- DIN FANOK 214 Armbadewannen
- DIN FANOK 215 Beinbadewannen
- DIN FANOK 216 Sterilisierkessel
- DIN FANOK 217 Instrumentenschale
- DIN FANOK 218 Verbandstoffeimer.

Diese Vereinheitlichung ermöglicht wirtschaftlichere Herstellung sowie erleichterte Ersatzteilbeschaffung und führt zu einer Lagerentlastung beim Handel und in den Magazinen der großen Krankenaustalten. Da die Verwendung der genannten Gegenstände überall dort in Frage kommt, wo überhaupt Kranke gepflegt werden, also auch in Privatkliniken und im Haushalt, verdienen diese Normen weiteste Beachtung. Die Vorteile, die man sich von dieser Maßnahme verspricht, werden sich nämlich um so eher einstellen und um so lohnender erweisen, je mehr sich die Verbraucher bei der Anschaffung neuer Gegenstände der genannten Art auf den Erwerb von Normgerät beschränken.

## Deutsche Aerzte

unterstützt den

### Kampf gegen die Geschlechtskrankheiten

durch Ermittlung der Ansteckungsquellen!

Ist die angegebene Person zur Untersuchung nicht zu bewegen, dann sorgt für Anzeige an die Gesundheitsbehörde oder Beratungsstelle.

Bei  
**Hydrops**

(Scilla + Saponin)

Die potenzierte  
Scilla-Wirkung!

Billig! Sparsam!

Angenehm schmeckend.

Auch wo Digitalis und Theobromin versagen, hilft

„Pulvhydrops“

Marke „Bö-Ha“

(Scilla + Saponin)

Literatur gratis

Kassan-P. RM. 1,53, Privat-P. RM. 3.—

In Bad Nauheim langjährig bewährt!

Apotheker W. Böhmer, Hameln a. d. W. 92

Zusammensetzung: Pulv. Scill. cps. 70. (Saponin 9,1, Scilla 8,0)

Auch bei Herzasthma  
„ „ Herzerweiterung  
„ „ Herzschwäche  
„ „ Lebercirrhose  
Das bewährte Mittel!

# Ärzteblatt für Bayern

vormal's Bayerische Ärztezeitung (Bayerisches Ärztliches Correspondenzblatt)

Herausgegeben von der Kassenärztlichen Vereinigung Deutschlands, Landesstelle Bayern. Mitteilungsblatt der Bayerischen Landesärztekammer und des Bayerischen Ärzteverbandes

Geschäftsstelle: München, Karlsruh. 21/III. Fernspr.: 52 678. Bayerischer Ärzteverband: Postfachkonto Nürnberg 15 376; Staatsbank München DD 125 991  
Bayerische Landesärztekammer: Postfachkonto München 5252; Staatsbank München DD 125 989

Schriftleiter: Sanitätsrat Dr. H. Scholl, München, Prannerstraße 3/II, Fernsprecher 12283

Verlag der Ärztlichen Rundschau Otto Smellin, München 2 SW, Bavariaring 10. / Fernsprecher: 596 483 / Postfachkonto: 1161 München  
Alleinige Anzeigenannahme: Waisel & Co. Anzeigen-Gesellschaft München-Berlin. Anschrift: München 23, Leopoldstraße 4, Fernsprecher 35653, 34872.

Nummer 4

München, den 26. Januar 1935

2. Jahrgang

Inhalt: Der Reichsärztesführer grüßt die saarländische Ärzteschaft. — Genehmigung eines Sonderbeitrags für Wohlfahrts- und Unterstützungszwecke. — Die Bedeutung der Gebührenmarke für den Krankenschein. — Steuerrechte. — Wesentliche Mehrung des Geburtenüberschusses in Bayern. — Arbeiterlöhne ohne Reifezeugnis werden an der Universität aufgenommen. — Bekanntmachungen. — Vereinsleben. — Verschiedenes.

Der Verlag behält sich das Recht des alleinigen Abdrucks aller Originalbeiträge vor, ebenso das Recht jeden Nachdrucks von Sonderabzügen.

## Der Reichsärztesführer grüßt die saarländische Ärzteschaft.

Dr. Wagner (München), der Reichsführer der deutschen Ärzteschaft, hat an die Ärzteschaft des Saarlandes folgendes Telegramm gerichtet:

„Von ganzem Herzen beglückwünsche ich die Ärzte des Saarlandes, die in brüderlicher Verbundenheit mit ihren saarländischen Volksgenossen der Welt einen überwältigenden Beweis ihres Deutschtums und ihrer Heimatliebe gegeben haben. Ich danke ihnen für ihre Anhänglichkeit und Treue, und hoffe, daß eine baldige Entscheidung des Völkerbundes ihnen den Weg zur Rückkehr ins Vaterhaus und zur Aufnahme in unsere Berufsgemeinschaft öffnen wird. Zu ihrer Begrüßung im Reiche Adolf Hitlers und zur Vorbereitung der Rückgliederung in den deutschen Ärztestand werde ich Vertreter entsenden, sobald die Entscheidung Gens's gefallen ist.“  
Dr. Wagner.“

## Genehmigung eines Sonderbeitrags für Wohlfahrts- und Unterstützungszwecke.

Nr. 5021 k 2. München, 15. Januar 1935.

An die  
Bayerische Landesärztekammer, München.

Betreff: Genehmigung eines Sonderbeitrags für Wohlfahrts- und Unterstützungszwecke.

Auf Grund des Art. 11 Abs. III des Ärztegesetzes vom 1. Juli 1927, GVBl. S. 233, wird genehmigt, daß die Landesärztekammer für das Jahr 1935 einen Sonderbeitrag für das Unterstützungswesen in folgender Höhe einhebt:

für Ärzte in freier Praxis vierteljährlich	8.50 RM.,
für beamtete Ärzte mit Kassen- und Privatpraxis vierteljährlich	8.50 „
für beamtete Ärzte mit Privatpraxis vierteljährlich	4.50 „
für nicht zur Kassenpraxis zugelassene Ärzte vierteljährlich	2.— „

Beamtete Ärzte ohne Privatpraxis, Assistentenärzte und Ärzte im Ruhestand sollen nicht zur Entrichtung dieses Sonderbeitrages herangezogen werden.  
J. A.: gez. Dr. Schulze.

## Die Bedeutung der Gebührenmarke für den Krankenschein.

Nach § 187 b RVO. hat der Versicherte für die Krankenhilfe einen Krankenschein zu lösen. Das gleiche gilt auch nach § 205 Abs. 1 letzter Satz RVO. für die Inanspruchnahme der Familienkrankpflege. Mit der Lösung des Krankenscheins ist mit Ausnahme der Befreiungsfälle des § 187 c Abs. 2 in Verbindung mit § 182 b Abs. 2 RVO. die Verpflichtung zur Entrichtung einer Gebühr von 25 Rpf. verbunden. Diese sogenannte Krankenscheingebühr hat den ausgesprochenen Charakter eines Sonderbeitrags neben den allgemeinen Krankenversicherungsbeiträgen.

Die Inanspruchnahme der Krankenhilfe und der Familienkrankpflege setzt neben der Erfüllung der im Gesetz oder in der Satzung vorgeschriebenen versicherungsmäßigen Voraussetzungen die Lösung des Krankenscheins voraus. Der rechtzeitigen Beschaffung des Krankenscheins vor der Inanspruchnahme der genannten Leistungen kommt also nicht formale, sondern materiell-rechtliche Bedeutung zu, es sei denn, daß in den besonderen Fällen des § 187 c RVO. die Lösung des Krankenscheins auch noch nachträglich erfolgen kann.

Nachdem die Abholung des Krankenscheins, dessen Ausstellung die Kassen auch ihren Zweig-, Neben-, Melde- oder Zahlstellen, den Arbeitgebern oder sonstigen Stellen übertragen können, zwangsläufig die Entrichtung der Krankenscheingebühr mit sich bringt, hat sich in der Praxis die Verwaltungsübung herausgebildet, daß der Nachweis der tatsächlichen Entrichtung der Gebühr bei vielen Kassen durch Verwendung besonderer Gebührenmarken, die auf dem Krankenschein angebracht und entwertet werden, geführt wird. Nun ist bei dieser Gelegenheit hin und wieder die Meinung vertreten worden, daß das Fehlen der Gebührenmarke (obgesehen von den Befreiungsfällen) dem Krankenschein seine Ordnungsmäßigkeit und damit auch seine Rechtsgültigkeit nehme und daß der so beschaffte Krankenschein zur Inanspruchnahme der Krankenhilfe bzw. der Familienkrankpflege nicht berechtige. Bei der Untersuchung, ob diese Auffassung auch der Rechtslage entspricht, ist grundsätzlich davon auszugehen, daß eine gesetzliche Vorschrift, die Entrichtung der Krankenscheingebühr in geeigneter Weise auf dem Krankenschein ersichtlich zu machen, nicht besteht. In dem Erlaß des Herrn Reichsarbeitsministers an die Länderregierungen vom 9. Dezember 1930 ist u. a. lediglich bestimmt, daß beim Vor-

liegen einer der Befreiungsgründe im Sinne des § 182b Abf. 2 RVO. in Verbindung mit § 187c Abf. 2 RVO. der Befreiungsgrund auf dem Krankenschein in geeigneter Weise, z. B. durch den Aufdruck „Gebührenfrei“ u. dgl. zu vermerken sei. Schreibt also der genannte Erlaß des Herrn Reichsarbeitsministers die Andringung eines entsprechenden Vermerks auf dem Krankenschein lediglich im Falle der Befreiung von der Verpflichtung zur Entrichtung der Krankenscheingebühr vor, so ist daraus nicht gleichzeitig zu folgern, daß auch beim Nichtvorliegen eines Befreiungsgrunds, also beim Bestehen der Gebührenpflicht ebenfalls ein entsprechender Vermerk auf dem Krankenschein anzubringen ist. Es können demnach lediglich verwaltungstechnische oder Gründe der Zweckmäßigkeit dafür sprechen, die erfolgte Lösung der Krankenscheingebühr auf dem Krankenschein ersichtlich zu machen, sei es nun durch die Verwendung einer Gebührenmarke, durch Aufdruck eines Stempels oder durch Verzeichnung des Krankenscheins mit einer fortlaufenden Nummer u. dgl. Aufgabe der Krankenkassen ist es eben, dafür zu sorgen, daß bei Ausstellung des Krankenscheins dessen Inhaber gegebenenfalls seiner Gebührenpflicht genügt. Wie nun aber der Nachweis über die Zahlung der Gebühr erfolgt, ob insbesondere die Verwendung einer Gebührenmarke in Betracht kommen soll, ist ausschließlich von der Krankenkasse zu entscheiden. Der Gebrauch von Gebührenmarken ist im Gegensatz zum Krankenschein als solchem eine ausgesprochene Samsache, von der die Gültigkeit des Krankenscheines keinesfalls abhängig ist oder gemacht werden kann. Daß nun aber — wie in dem oben erwähnten Erlaß bestimmt ist — beim Vorliegen eines Befreiungsgrundes ein entsprechender Vermerk auf dem Krankenschein anzubringen ist, hat seinen Grund darin, daß mit dieser Befreiung zugleich auch die Befreiung von der Arzneikastengebühr in den Fällen des § 182b RVO. verdungen ist. Aber auch hier sind es wiederum allein Zweckmäßigkeitsgründe, die Befreiung auf dem Krankenschein zu vermerken, weil nur dadurch der behandelnde Arzt in die Lage versetzt wird, seinerseits einen entsprechenden Vermerk auf den Rezeptblättern anzubringen, damit der Apotheker oder die sonst das verordnete Mittel abgebende Stelle sich bezüglich der Arzneikastengebühr danach richten können. Was nun die Verwendung oder Nichtverwendung von Gebührenmarken betrifft, so ist das Urteil des Amtsgerichts Stargard vom 17. Dezember 1931 von erheblichem Interesse, welches den folgenden Grundsatz aufgestellt hat: Der Honoraranspruch des Arztes hängt nicht davon ab, daß der Krankenschein mit der Gebührenmarke versehen ist.

Der Entscheidung sind als Tatbestand und Entscheidungsgründe folgendes zu entnehmen:

„Die Landkrankenkasse des Kreises S. hatte einem Arzt die Bezahlung seiner Gebühren in einer Reihe von Fällen verweigert, weil bei der Prüfung der Honorarhefte des Arztes die Krankenschein-Gebührenmarken fehlten. Die Kasse hatte den Ärzten mitgeteilt, daß sie die Kosten der Behandlung nur übernehme, wenn ein ordnungsmäßiger Krankenschein beigebracht und dieser mit einer Gebührenmarke versehen sei; da der Kasse die Kontrolle, ob von den behandelten Personen auch tatsächlich die Krankenscheingebühr entrichtet worden sei, fehle, lehne sie es ab, den Arzt zu bezahlen.

Die Kasse ist mit folgender Begründung verurteilt:

Der Kläger hat einen Anspruch auf Erstattung seiner Gebühren. Dieser Anspruch des Arztes entsteht, sobald ein Kassenmitglied nach Vorlegung eines Krankenscheins seine Hilfe in Anspruch genommen hat. Daß der Kläger die Personen, für deren Behandlung er die Gebühr verlangt, auch tatsächlich behandelt hat, ist durch die von ihm eingereichte Kladde als erwiesen anzusehen. Es ist deshalb davon abgesehen worden, auch nach

die Kranken über die erfolgte Behandlung als Zeugen zu vernehmen.

Wenn nun in der Verordnung des Reichspräsidenten vom 26. Juli 1930 bestimmt wird, daß der Versicherte für den Krankenschein eine Gebühr von 50 Pf. zu entrichten hat, so ist es Sache der Krankenkasse, für die Einziehung dieser Gebühr Sorge zu tragen. Die Kasse ist aber nicht berechtigt, dem Arzt die weder durch gesetzliche noch vertragliche Bestimmungen begründete Verpflichtung aufzuerlegen, diese Gebühr von dem Versicherten einzuziehen und den mit der Gebührenmarke versehenen Teil des Krankenscheins der Kasse einzusenden.

Die Beklagte ist also nicht berechtigt, die Bezahlung der vom Kläger mit Recht beanspruchten Gebühren von der Einzahlung des mit Gebührenmarke versehenen mittleren Abschnittes der Krankenscheine durch den Kläger abhängig zu machen.“

## Steuerecke

(Mitteilungen von Wilhelm Herzing, Steuerberatung für Ärzte, München, Thierschplatz 2/III, Telefon 23543.)

### Die Einkommensteuererklärung für 1934.

Im Laufe des Monats Februar wird voraussichtlich die Frist für die Abgabe der Einkommensteuererklärung für das Jahr 1934 veröffentlicht werden. Für 1934 gelten bereits (Ausnahmefälle gibt es auch bei Ärzten) die Vorschriften des Einkommensteuergesetzes vom 16. Oktober 1934. Es ist deshalb wichtig, daß sich die Leser dieser Zeitung bei Abgabe der Steuererklärung für 1934 über die grundlegenden Änderungen gegenüber dem bisherigen Einkommensteuergesetz klar sind. Ich bin überzeugt, daß die in den nächsten Wochen am häufigsten an mich gerichtete Frage lauten wird: Gelten für 1934 für die Berechnung der Werbungskosten noch Pauschalbeträge oder nicht?

Im vorhinein muß ich bemerken, daß der Begriff Werbungskosten eine Änderung erfahren hat. Man unterscheidet nach dem neuen Einkommensteuergesetz Betriebsausgaben, Werbungskosten und Sanderausgaben. Es ist gut für den Leser, wenn er diese drei Begriffe künftighin genau auseinanderhält, um nicht mit dem Finanzamt in Mißverständnisse sich zu verstricken.

Nach § 29 des neuen Einkommensteuergesetzes können Durchschnittsätze für die Ermittlung des Gewinnes aus selbständiger Arbeit aufgestellt werden. In dieser Ermächtigung liegt die Möglichkeit zu Maßnahmen, die in ihrer Auswirkung dem gleichzusetzen sind, was bisher die Pauschalsätze für Werbungskosten bedeuteten. In welcher Weise von der Ermächtigung durch das Reichsfinanzministerium oder die Landesfinanzämter Gebrauch gemacht wird, läßt sich nach nicht erkennen. Hier werden wohl erst die in allernächster Zeit zu erwartenden Durchführungsbestimmungen zum neuen Einkommensteuergesetz Klarheit bringen. Fest steht auf jeden Fall, daß bei der Festsetzung von Durchschnittssätzen (Schätzung des Gewinnes) wesentlich engherziger verfahren wird, als es bisher durch Gewährung von Pauschalsätzen von 25—35 Proz. geschah. Der Steuerpflichtige wird deshalb gut tun, von diesen Durchschnittssätzen für sich möglichst wenig zu erwarten und der ordnungsmäßigen Aufzeichnung seiner Ausgaben alle Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Um dem Leser die Begriffe Betriebsausgaben, Werbungskosten und Sanderausgaben klar zu machen, soll folgendes richtunggebend sein:

Werbungskosten sind künftighin nur jene Ausgaben, welche anfallen beim Bezug von Lohn- und Gehaltseinkommen, beim Einkommen aus Kapitalvermögen (Zinsen und Dividenden),

# Was ist nun Coffein?

(Aus der „Ehrenrettung des Coffeins“, II. Teil.)

In den zwanziger Jahren des vorigen Jahrhunderts gelang der deutschen chemischen Wissenschaft ein großer Wurf: Aus dem seit mehr als tausend Jahren in der Medizin zu Betäubungszwecken verwandten eingedickten Mohnsaft, dem Opium, einer unsaubereren, schwarzen Masse, isolierte der Apotheker Sertürner eine rein weiße, kristallisierte Substanz, das Morphin, die er als den Träger der Opiumwirkung, als die „Basis“ des Opiums erkannte; sie kann chemisch nicht weiter gereinigt werden und ist verantwortlich für alle Heil- und Giftwirkungen des Opiums und der Mohnpflanze. Von da ab stürzten sich die Chemiker, nachdem ihnen Weg und Methode gewiesen war, auf alle möglichen Heil- und Giftpflanzen, um deren „Quintessenz“ herauszuholen, so aus dem Tabak das Nikotin, aus der Tollkirsche das Atropin, aus der Chinarinde das Chinin.

Das damals Sensationelle für den Chemiker war die Beobachtung, daß diese Reinstoffe sich wie Laugen, Alkalien, verhalten und somit der lebende Organismus der Pflanze etwas fertigbringt, was man sonst nur als Mineral, als Alkali, kannte. Man nannte die Stoffe deshalb „Alkaloide“. Da diese Stoffe nicht nur heilsam, sondern in größeren Mengen auch recht giftig sein können, hängt dem Wort „Alkaloid“ seitdem ein leichtes Gruseln an, mit Recht, denn die Alkaloide sind nur wertvoll in der Hand des Arztes.

Im Zuge der sich häufenden Entdeckungen auf dem Gebiete der wirksamen Pflanzenstoffe fand man mit den gleichen Methoden, die aus dem Opium das Morphin lieferten, im Kaffee, im Tee, im Maté, in der Kolanuß das Coffein als Quintessenz und Wirkungsträger und pries den Instinkt der Menschheit, der diese eine chemische Substanz in den botanisch verschiedensten Pflanzen in den verschiedenen Erdteilen gewittert hat.

Etwas voreilig und eine Äußerlichkeit übertreibend nannte man das Coffein auch Alkaloid und legte mit dieser Bezeichnung wohl schon den Grundstein zu einer griesgrämigen und hypochondrischen Bewertung des Coffeins.

Tatsächlich unterscheidet sich das Coffein sehr wesentlich und sehr zu seinen Gunsten von den giftigen Alkaloiden, was allerdings erst später durch weitere chemische Forschung aufgedeckt wurde.

Mit der Abscheidung der gesamten Wirksamkeit einer Heilpflanze in Form eines kleinen Häufchens von Kristallen ist der Chemiker nämlich noch lange nicht zufrieden, er muß auch den inneren Feinbau, die Anatomie des Stoffes kennen; erst diese Kenntnis ermöglicht ihm, seine Substanz im System ihrer Verwandtschaft unterzubringen und dann aber auch, sie aus leicht zugänglichem, totem Material unabhängig vom lebenden Organismus einer Pflanze künstlich aufzubauen.

Beides ist für Coffein restlos geklärt; das Coffein ist ein „Purinstoff“ und das künstliche Coffein kann aus einem anderen Purinstoff, nämlich der Harnsäure, synthetisch hergestellt werden, übrigens auch noch aus appetitlicherem und einfacherem Ausgangsmaterial. Wenn heute der letzte Sack Kaffee importiert würde so drohte uns deshalb noch lange keine Coffeinnot.

Die „Purinstoffe“ gehören zu den Kostbarkeiten des Menschenleibes, denn sie bauen auch die Kerne aller unserer Zellen auf, und der Zellkern ist Kopf und Seele der Zelle, ist er doch Träger der Fortpflanzung und Vererbung!

Der menschliche Organismus ist nichts Stabiles, er wird andauernd auf- und abgebaut, ist dauernd im Fließen, auch die Zellkerne; das verlangt, daß die Bausteine handlich sind, leicht in ausscheidbare Endprodukte übergehen, und so wird aus dem komplizierten Material des Zellkerns die Harnsäure, ebenso auch teilweise aus dem aufgenommenen Coffein.

Eine wirksame Pflanzensubstanz wie das Coffein ist deshalb von vornherein etwas Ungefährliches, dessen der Körper mühelos sich entledigt, wenn es seine anregende Schuldigkeit getan hat. Eine solche Substanz kann sich nirgends im Körper anhäufen, wie die giftigen Alkaloide, die aus organismusfremden Stoffen sich bilden und Gewöhnungen und Suchten machen können.

Würde man einem Chemiker die Aufgabe stellen, ein möglichst harmloses, belebendes Mittel zu schaffen, das man getrost der Menschheit ausliefern kann, er könnte nichts Besseres machen als das Coffein!

**J. J. Darboven, Hamburg 15.**

Kaffee-Import-Export-Großrösterei / Gegründet 1866.

Alleiniger Hersteller  
des veredelten und leichtbekömmlichen Idee-Kaffees.



aus Vermietung und Verpachtung (Grund- und Hausbesitz), ferner aus Renten, Zuschüssen und Spekulationsgewinnen. Soweit ein Steuerpflichtiger Einkünfte dieser Art erzielt, kann er bestimmte dabei anfallende Ausgaben als Werbungskosten abziehen.

Als Betriebsausgaben bezeichnet man alle Aufwendungen, die durch den Betrieb veranlaßt sind. Betrieb im Sinne der Leser dieser Zeitung ist die ärztliche Praxis und eventuell damit verbundene sonstige Einnahmequellen, z. B. Klinik, Sanatorium usw. Die mit dem Betrieb der Praxis verbundenen Ausgaben sind innerhalb bestimmter Grenzen beim Einkommen abzurechnen und künftighin als Betriebsausgaben (im Gegensatz zu den bisherigen Werbungskosten) zu betrachten.

Als Sonderausgaben gelten die bisherigen Sonderleistungen, das sind Beiträge zu Lebensversicherungen, Unfall-, Haftpflicht- und Pensionsversicherungen, ferner Schuldzinsen und sonstige Renten und Lasten des bürgerlichen Rechtes.

Diese drei Gruppen von Ausgaben müssen künftighin streng auseinander gehalten werden. Es ist durchaus möglich, daß alle drei Arten von Ausgaben bei einem Steuerpflichtigen zu verzeichnen sind. Hat ein Arzt z. B. ein Miethaus, aus dem er Einkünfte erzielt, so kommen für die Berechnung des Einkommens aus der Praxis die damit verbundenen Ausgaben als Betriebsausgaben, die Ausgaben für das Haus als Werbungskosten und die Beiträge des Arztes zur Ärzteversorgung als Sonderleistungen in Frage. Mögen diese Unterscheidungen mehr oder minder formal sein, wichtig ist dennoch, sie sich einzuprägen, da unter Umständen aus ihrer Unkenntnis lästige Mißverständnisse bis zur Aufklärung des Mißverständnisses entstehen können.

Ich bespreche im folgenden in erster Linie **Betriebsausgaben**, die bisher als Werbungskosten abgezogen werden durften, deren Abzugsfähigkeit nunmehr aber nach den neuen Vorschriften nicht mehr oder nur mehr teilweise gesichert ist.

**Unkosten für den Autobetrieb.** Nach der scharfen Fassung der Bestimmungen ist mit Bestimmtheit zu erwarten, daß die Finanzämter bei Festsetzung des auf die Praxis entfallenden Anteiles an den Autounkosten einen sehr strengen Maßstab anlegen werden. Es ist mir bekannt, daß sowohl bei den Außenbehörden wie bei den Mittelstellen (Landesfinanzämter) die Auffassung besteht, daß auf diesem Gebiete die Finanzämter bisher ein zu weitgehendes Entgegenkommen gezeigt haben. Es wird sich empfehlen, daß die Steuerpflichtigen ein Fahrtenbuch sich anlegen, in welchem über Privatfahrten wie größere Ueberlandausflüge, Urlaubsreisen entsprechende Vormerkungen erfolgen, um sich damit ein Beweismittel zu schaffen über das Verhältnis der Benutzung des Wagens zu Privat Zwecken. Was hier für die Autounkosten gesagt ist, gilt in gleicher Weise für alle übrigen Ausgaben, die zum Teil dem Haushalt und zum Teil der Praxis zuzuschreiben sind, wie Miete, Beheizung und Beleuchtung. Soweit Praxis und Wohnräume nicht zusammenliegen, ist der Nachweis ja ohne weiteres möglich.

Kosten für ärztliche Literatur wurden bisher in der Regel ohne weiteres ganz zum Abzug zugelassen. Künftighin ist damit zu rechnen, daß nur ein Teil der Kosten zum Abzug zugelassen wird, wenn der Ausgabenbetrag auffallend hoch ist. In diesem Falle wird nämlich angenommen, daß es sich nicht darum handelt, die Bibliothek vor Veraltung zu schützen, sie also auf dem laufenden zu halten, sondern daß Vermögensanlagen in Form einer wertvollen, späterhin veräußerbaren Bibliothek geschaffen werden sollen.

Ausgaben für Studienreisen und sonstige der Erhaltung des Wissens gewidmete Ausgaben werden künftighin wohl in der Mehrzahl abgestrichen werden, da sie nicht als Betriebsausgaben anerkannt sind.

Wurde ein Steuerpflichtiger in der Vergangenheit von einer

Krankheit heimgesucht, die als typische Berufskrankheit anzusprechen war (Tuberkulose bei einem Lungenarzt, Röntgenverbrennung bei einem Röntgenfacharzt), so konnten bisher die Ausgaben für die Behandlung und Heilung sowie anschließende Rekonvaleszenz als Berufsausgaben geltend gemacht werden. Nach dem Wortlaut der neuen Bestimmungen ist zum mindesten zweifelhaft, ob diese Beträge künftighin abgezogen werden können. Da hierbei vielfach sehr große Ausgabenposten in Frage kommen, kann das steuerlich zu einem großen Nachteil führen.

Ausgaben für Mehraufwand an Kleidung usw. werden künftighin als Praxisausgaben nicht mehr anerkannt; selbstverständlich sind Aufwendungen für Ärztemäntel usw. zweifelsfrei auch weiterhin als Betriebsausgaben zu behandeln.

Ausgaben aus Repräsentationsgründen (gesellschaftliche Verbindung mit Patienten oder zuweisenden Ärzten, Leistungen an öffentliche Einrichtungen wie Krankenhäuser, Schwesterheime, Kinderheime, Rotes Kreuz, Sanitätskolonne usw.) sind ebenfalls nicht mehr zum Abzug zugelassen.

Im Arzthaushalt nehmen gerade die letzteren Aufwendungen heute teilweise einen sehr großen Umfang an. Wer bisher hier reichlich gespendet hat in dem Bewußtsein, andererseits einen kleinen Ausgleich durch Abzug beim Einkommen zu finden, wird künftighin anders kalkulieren müssen. Vorsorglich weise ich darauf hin, daß Zahlungen an die Winterhilfe und sonstige Fürsorgeeinrichtungen schon bisher nicht als abzugsfähig behandelt wurden.

(Fortsetzung folgt.)

#### Wesentliche Mehrung des Geburtenüberschusses in Bayern.

Nach den vorläufigen Zusammenstellungen des Statistischen Landesamts wurden in der Zeit von Januar bis September 1934 in Bayern 54658 Ehen geschlossen. In der gleichen Zeit des Jahres 1933 waren es 43764 Eheschließungen und in der gleichen Zeit des Jahres 1932 nur 38787. Die Zunahme der Eheschließungen hat sich also weiter fortgesetzt, und zwar in stark erhöhtem Ausmaß. Diese Entwicklung bekundet die frohe, lebensbejahende Wandlung in der Volkstimmung, die das nationalsozialistische Aufbauwerk mit sich gebracht hat, gefördert durch die positiven familienpolitischen Maßnahmen der Reichs- und Staatsregierung.

Die größere Ehefreudigkeit ist auch auf die Nachwuchsgestaltung von Einfluß gewesen. Die Geburtenzahl hat sich von 99831 in den ersten drei Vierteljahre des Jahres 1933 auf 111686 in der gleichen Zeit des Jahres 1934 erhöht, nachdem sie von 1932 auf 1933 zurückgegangen war. Da überdies die Sterblichkeit gesunken ist, ergibt sich eine wesentliche Mehrung des Geburtenüberschusses, der sich wieder einigermaßen dem Stande der Vorkriegszeit nähert.

Nach den Zusammenstellungen des Statistischen Landesamtes wurden in den bayerischen Gemeinden über 10000 Einwohner im Monat November 2883 Ehen gegen 2259 im gleichen Monat des Vorjahres geschlossen. Geburten waren 3636 gegen 2721 im gleichen Monat des Vorjahres erfolgt. Die Zahl der Sterbefälle stellte sich im Berichtsmonat auf 2610.

#### Arbeiterlöhne ohne Reisezeugnis werden an der Universität aufgenommen.

Um begabten Arbeiterlöhnen die Möglichkeit zu geben, eine Hochschule zu besuchen, hat der Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung auf Antrag der Deutschen Studentenschaft genehmigt, daß zunächst 20 Mitglieder der Hitler-Jugend und des Arbeitsdienstes ohne Reisezeugnis in

die Deutsche Studentenschaft aufgenommen werden mit dem Ziel, sie gegebenenfalls nach zwei Semestern zur Immatrikulation zuzulassen. Dieser Plan soll an der Universität Heidelberg durchgeführt werden. Die Vorbereitung der Arbeiterlöhne für das Hochschulstudium soll in Zusammenarbeit mit der Deutschen Studentenschaft und Dazentenschaft erfolgen. Die Mittel für das Studium stellt das Reichsstudentenwerk zur Verfügung.  
D.

## Bekanntmachungen

### Warnung des Reichsministeriums des Innern vor Dinitrophenol und ähnlichen Dinitrokörpern als Abmagerungsmittel.

Nachdem die stoffwechselsteigernde Wirkung des Dinitrophenols, dessen toxische Wirkungen aus den Erfahrungen in Munitionsfabriken bereits bekannt waren, im vergangenen Jahr durch Cutting, Mehrtens und Tointer in den Vereinigten Staaten von Amerika bekannt wurde, hoben dort dinitrophenolhaltige Abmagerungsmittel in der Bevölkerung rasch eine gewisse Verbreitung gefunden, da sich mit ihnen die beabsichtigte Verminderung des Körpergewichts ohne Einhaltung einer entsprechenden Diät in weitem Umfang erzwingen läßt. Da nicht ausgeschlossen ist, daß auch in Deutschland Abmagerungsmittel mit Dinitrophenol oder entsprechenden Dinitrokörpern — mit oder ohne Kenntlichmachung — der Bevölkerung angeboten werden, sei eindringlich auf die Gefahren hingewiesen, die nach den vorliegenden Angaben der Fachliteratur mit dem nicht von sachverständiger Seite überwachten Gebrauch dieser Stoffe verknüpft sein können.

Dinitrophenol in Mengen von über 10 mg/kg Körpergewicht in den Magen aufgenommen, führt beim Menschen zu starken Schweißausbrüchen, beträchtlicher Temperatursteigerung, erheblicher Steigerung des Stoffwechsels sowie zu Puls- und Atembeschleunigung. Schwerere Erscheinungen, Schädigungen der Leber und der Nieren und selbst eine Anzahl Todesfälle nach dem Gebrauch von Dinitrophenol sind in Amerika bereits vorgekommen. Nach den bisherigen Erfahrungen sollte Dinitrophenol bei Diabetes, Hypertyreoidismus und Ödemen nicht zur Anwendung gelangen. Kammt es zu einer ausgeprägten Dinitrophenolvergiftung, so ist die Therapie ziemlich machtlos.

### Berichtigung.

Die Gesundheitsabteilung des Bayerischen Innenministeriums und insbesondere meine Person als ihr Leiter steht dem in Nr. 12 des „Völkischen Beobachters“ erschienenen und in Nr. 3 des Jahrgangs 1935 des „Arzteblattes für Bayern“ nachgedruckten Artikel „Dem Wirken der Gesundheitsabteilung am Staatsministerium des Innern in Bayern“ selbstverständlich vollkommen fern.

Im übrigen muß der Artikel nach Form und Inhalt mißbilligt und es muß bedauert werden, daß ein derartiger Artikel in einer angesehenen Tageszeitung erscheinen und sogar von einer Landeszeitung, bei deren ärztlicher Schriftleitung man mehr Instinkt voraussetzen müßte, gedankenlos nachgedruckt werden konnte.

Dr. Schulze,  
Ministerialdirektor, Honorarprofessor.

### Ärztlicher Bezirksverein München-Stadt.

#### Mahnung!

Betreff: Reichsmedizinalkalender — Fragebogen.

Von den Fragebogen, die für die Neubearbeitung des Reichsmedizinalkalenders an die Herren Kollegen hinausgeschickt worden sind, ist eine beträchtliche Anzahl bis heute noch nicht zurückgereicht worden.

Es wird hiermit nachmals an die Einlieferung der Fragebogen bei der Geschäftsstelle des Ärztlichen Bezirksvereins München-Stadt, Pronnerstraße 3/II,

bis spätestens Montag, den 28. Januar, erinnert.

Sollte die Einlieferung aus irgendeinem Grunde nicht möglich sein, so wird um diesbezügliche Nachricht gebeten.

München, den 23. Januar 1935.

v. Heuß.

## Vereinsleben

### Spenden für die Unterstützungsabteilung der Bayer. Landesärztekammer im IV. Quartal 1934.

Dr. Kloufer, Coburg, abgelehntes Kollegen-Honorar 3 M.; Bezirksstelle Schongau Strafe 100 M.; Dr. Hermann Beckh, Nürnberg, Weihnachtsspende 10 M.; Dr. Moritz Neuhaus, München, Weihnachtsspende 10 M.; Äerztl. Bezirksverein Neustadt a. d. Aisch, Weihnachtsspende 130 M.; Gen.-Arzt Dr. Müller, Götting, Weihnachtsspende 20 M.; Äerztl. Bezirksverein westl. Oberpfalz, Weihnachtsspende 100 M.; San.-Rot Dr. Hans Merz, Rosenheim, Weihnachtsspende 14 M.; Reg.-Med.-Rat Dr. Eber, Nürnberg, abgelehntes Kollegen-Honorar 50 M.; Münchener Gynökologische Gesellschaft, Weihnachtsgobe 80 M.; Äerztl.-wirtsch. Verein Coburg, Weihnachtsgobe 150 M.; Dr. Angerer, Straubing, abgelehntes Kollegen-Honorar 150 M.

### Schwabinger Abend

am Freitag, den 1. Februar 1935, 8 Uhr abends, im Zentralbad des Krankenhauses Schwabing.

Vorweisungen aus verschiedenen Gebieten der Medizin.

Dr. Kerschensteiner.

## Verschiedenes

Die Deutsche Gesellschaft für Innere Medizin hält ihre 47. Tagung vom 8. bis 11. April in Wiesbaden unter dem Vorsitz von Prof. W. Schattmüller (Hamburg) ab. Der erste Tag sieht eine gemeinsame Sitzung mit der Deutschen Gesellschaft für Kreislaufforschung, der letzte eine solche mit der Deutschen Gesellschaft für Bäder- und Klimakunde vor. Folgende Referate sind vorgesehen: Am 8. April: 1. Aeronautisch-medizinische Fragen (Berichterstatter: Schubert [Prag], von Dieringshafen [Berlin], Lottig [Hamburg]); zur Diskussion gebeten: Hartmann [Berlin]; 2. Ueber das Sparthery (Berichterstatter: Kirch [Erlangen], Rautmann [Braunschweig]). Am 9. April: 1. Akute

Bluterkrankungen des myeloischen Systems, akute Leukämie, Granulozytopenie, Panmyelophthiase (Berichterstatter: Hellmann [Lund], Werner Schulz [Berlin]; zur Diskussion gebeten: Naegeli [Zürich]); 2. Die Bedeutung der Thorakokautik bei Lungentuberkulose (Berichterstatter: Hein [Tönisheide], Maurer [Davos]). Am 10. April: 1. Die diagnostische Bedeutung serologischer Methoden für die Klinik und den praktischen Arzt (Berichterstatter: Doerr [Basel]); 2. Die Bedeutung der Gastroskopie, unter Berücksichtigung der Gastritis (Berichterstatter: Henning [Leipzig], Gutzeit [Breslau]). Am 11. April: Bioklimatik (Berichterstatter: Schittenhelm [München], Linke [Frankfurt a. M.], Schwenkenbecher [Marburg], Pfleiderer [Kiel], Madsen [Kopenhagen], Mörikofer [Davos], Bacmeister [St. Blasien], Haebelin [Wpk a. d. Föhr]). — Vortragsanmeldungen sind mit Manuskripten bis 5. Februar 1935 an den Vorsitzenden Prof. W. Schottmüller, Hamburg 36, Alsterufer 33, einzureichen.

Die Deutsche Gesellschaft für Bäder- und Klimakunde und die Deutsche Gesellschaft für Rheumabekämpfung tagen am 11. April 1935 gemeinsam mit der Deutschen Gesellschaft für Innere Medizin und am 12. April für sich allein. Vorträge: Heubner: Grundsätzliches über balneologische Forschung; Rein: Die Haut unter balneologischen Einwirkungen; Gollwitzer-Meier: Der Kreislauf unter balneologischen Einwirkungen; Kühnau: Der Stoffwechsel unter balneologischen Einwirkungen.

Vom 11. bis 13. April findet in Bad Nauheim der 8. Allgemeine Aerztliche Kongress für Psychotherapie statt und am 16. Juni die Versammlung der mittelhheinischen Aerzte.

Das Programm des Internationalen Kongresses für Dermatologie und Syphilis in Budapest vom 15. bis 21. April 1935 (Generalsekretär für Deutschland: Prof. A. Stühmer [Freiburg i. Br.]) gestaltet sich vorläufig folgendermaßen: A. Hauptreferate mit Aussprache: 1. Neuerkannte Funktionen der Haut (Entgiftung, innere Sekretion, Speicherung der Strahlenenergie, derivatorische Funktionen, Autonomie, Ekzophylaxie usw.); 2. Korrelationen und Antagonismus zwischen Haut und inneren Organen; 3. Rolle der Allergie in der Dermatologie und Syphilidologie; 4. Hautkrankheiten und Stoffwechsel (einschließlich Endokriner Dermatosen und Avitaminosen der Haut); 5. Einfluß äußerer Faktoren auf Entstehung, Erscheinungsform, Verlauf und Häufigkeit der Dermatosen (Geographie, Rasse, klimatische Faktoren, Beruf usw.); 6. Filtrierbare Keime in der Aetiologie der Hautkrankheiten; 7. Fortschritte auf dem Gebiete der Hauttuberkulose; 8. Immunbiologische, nichtspezifische und medikamentöse Behandlung der Syphilis; 9. Kriterien für die Ausheilung der Syphilis. B. Festvorträge. C. Vorträge und Diskussionsbemerkungen. D. Krankenvorstellungen.

Der 4. Internationale Krankenhauskongress findet vom 5. bis 12. Mai 1935 in Rom statt. Es werden folgende Referate gehalten werden: 1. Die Rolle des Krankenhauses im öffentlichen Gesundheitsdienst; 2. Die Einrichtung des Krankenhauses; 3. Leistung und Schutz des Krankenhauses bei Katastrophen; 4. Die Bedeutung der Krankenhauspersonalgruppen für die Beziehungen des Krankenhauses zur Umwelt. Dem Kongress wird eine Studienreise durch Norditalien vorausgehen und eine Studien- und Vergnügungsreise durch Süditalien, Sizilien und Tripolitaniern folgen. Das genaue Programm der Vorträge und Besichtigungen wird in der ersten Nummer 1935 des „Nosokomeion“ veröffentlicht werden. — Anmeldungen sind an das Sekretariat der Internationalen Krankenhausgesellschaft, Luzern, zu richten.

### Niederlassungen (Zugang):

Bauer Hermann, Dr. med., Assistenzarzt, Chirurg. Klinik.  
Bauer Siegfried, Aeuß. Maximilianstr. 5/II (Zahnarzt).  
David Eugen Ludwig, Volontär-Assistent, Psychiatrische und Nerven-klinik.  
Falkner Lotte Marie von Sonnenburg, Assistenzärztin (Zahnarzt) b. Dr. Emil Huber, München, Sendlingertorplatz 11.  
Gashler Alois, Dr., Vertrauensarzt der Ortskrankenkasse, Regensburg, Straubinger Straße 7.  
Haindl Ludwig, Dr., München, Maximilianstr. 1.  
Hauka Friedrich, München, Lindwurmstr. 4, als a.o. Assistenzarzt an der Universitäts-Kinderklinik.  
Höring Felix, Dr. med., Assistenzarzt an der II. Med. Klinik des Städt. Krankenhauses links der Isar.  
Holzapfel Dorothea, geb. Hofpe, München, Birkhahnweg 14.  
Hoven Franz von, München, Viktoriastr. 17.  
Loher Rudolf, Dr., München, Nfenburgstr. 3/IV (übt vorerst ärztl. Praxis nicht aus).  
Sträußl Franz, Dr., Regensburg, Maximilianstr. 2/I.  
Zehetmaier Heinrich, Dr.-Ing., Zahnarzt, München, Bismarckstr. Nr. 11/I.

### Praxisabmeldung:

Heiß Wilhelm, Dr., München, Rumpfstr. 47/II.  
Wacker Anton, Dr., München, Galeriestr. 15/II.

### Verstorben:

Beger Albert, Dr., München, Ulmenstr. 11.  
Conrad Max, San.-Rat Dr., München, Schützenstr. 4/II.

### Anschriftenänderungen:

Aicher Franz, Dr., prakt. Arzt, verzogen nach Landau a. d. Isar  
Kobner Franz, Dr., prakt. Arzt, verzogen nach Thorwaldsenstraße 5/II.  
Lorenz Fritz, prakt. Arzt, verzogen nach Pilsting.  
Lüheler Heinrich, Dr., Sacharzt für Chirurgie, jetzt Nußbaumstr. Nr. 30/I, Ghs.  
Pech Hans, Dr., prakt. Arzt, als Stabsarzt nach Kassel verzogen.  
Pischinger Karl, Dr., prakt. Arzt und Geburtshelfer, verzogen nach Neunburg v. W.  
Schröml Otto, Dr., prakt. Arzt, verzogen nach Pasing b. München.

Schriftleitung: Dr. H. Scholl, München. — Anzeigen: Ernst Scharfshinger, München-Nymphenburg. DA 5500 (IV. VI. 34.)

Der heutigen Nummer liegt ein Prospekt über Adiposetten (Hersteller: Dr. R. Reih, Rheumasan- und Lenicet-Fabrik, Berlin NW 87) bei, den wir der besonderen Beachtung unserer Leser empfehlen. Die Adiposetten bilden eine wirksame Unterstützung bei Entsetzungskuren. Bemerkenswert ist die Steigerung des Grundumsatzes und die hieraus resultierende schonende Abnahme des Körpergewichtes. In erster Linie kommen für die Behandlung mit Adiposetten solche Fälle von Fett-sucht in Betracht, bei denen keine normale Ursache vorliegt. Da das Präparat keine Schilddrüsensubstanz enthält, kann es auch bei Herz-insuffizienten ohne Bedenken Anwendung finden.

### Bellagenhinweis.

Der Gesamtauflage dieser Ausgabe liegen 4 Prospekte bei, und zwar:

1. »Ephetonin-Hustensaft« der Firma E. Merck, Darmstadt.
2. »Detavit« der Firmen ‚Bayer‘ I. G. Werk, Leverkusen und E. Merck, Darmstadt.
3. »Adiposetten« der Firma Dr. Rudolf Reiss, Rheumasan- und Lenicetfabrik, Berlin NW 87, Erasmushof.
4. »Männer tragen Selde« der Firma Gildemelster & Ries, Bremen.